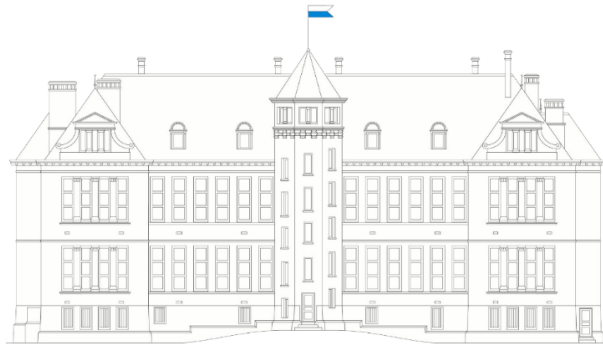


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT	7
DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	7
Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung	7
EUROPÄISCHES PARLAMENT	7
Plenartagung in Brüssel steht ganz im Zeichen der Debatte über das Thema Rechtsstaatlichkeit.....	7
INSTITUTIONELLES.....	8
Umbildung im Kollegium der Kommission: Europäisches Parlament stimmt für <i>Mairead McGuinness</i> und <i>Valdis Dombrovskis</i>	8
Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU	9
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	9
Erweiterungspaket 2020: Westbalkanländer nähern sich der EU an, aber Rechtsstaatlichkeit bleibt Herausforderung.....	9
EU-Ukraine-Gipfel: EU beharrt auf weiteren Reformen	10
Brexit: Kommission startet förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	11
Rat der EU-Innenminister am 08.10.2020	11
VORRATSDATENSPEICHERUNG	11
EuGH urteilt zu Verkehrsdatenspeicherung	11
CYBERSICHERHEIT.....	12
Jährliche Übung der Mitgliedstaaten („Blue OLEx 2020“) und neues Kooperationsnetzwerk CyCLONe. 12	
Europäischer Monat der Cybersicherheit unter dem Motto „nachdenken, bevor man klickt“ gestartet	13
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	13
EU-Kommission veröffentlicht Bericht zur Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung	13
MIGRATION.....	14
EU-Konsultation zu legaler Migration gestartet	14
INTEGRATION.....	14
Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU	14
EU-KATASTROPHENSCHUTZVERFAHREN.....	15
Partielle Allgemeine Ausrichtung des Rates.....	15
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	16
VERKEHRSPOLITIK	16
EU-Verkehrsministerrat wegen technischer Schwierigkeiten vertagt.....	16
Kommission veranstaltet die ersten städtischen EU-Mobilitätstage.....	16



VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	16
Kommission fördert weitere fünf Verkehrsprojekte mit 54 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF)	16
SCHIENENVERKEHR	17
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr	17
LUFTVERKEHR	18
Kommission leitet Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems für den Luftverkehr ein	18
STRAßENVERKEHR.....	18
Kommission leitet Konsultation zum elektronischen Austausch von Übereinstimmungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge ein.....	18
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	20
Kommission veröffentlicht ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht.....	20
EuGH urteilt zu Verkehrsdatenspeicherung	20
Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention	21
Initiativbericht zu Fragen der zivilrechtlichen Haftung von künstlicher Intelligenz im Ausschuss angenommen.....	21
Kommission startet Konsultation für eine Übergangsverordnung zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs online	21
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	23
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“.....	23
Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU	23
Kommission veröffentlicht Bericht zur Bezahlung von Lehrkräften und Schulleitern	24
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung (2021 - 2027)“	24
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	25
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu einem neuen Europäischen Forschungsraum für Forschung und Innovation	25
Forschungsministerrat verabschiedet allgemeine Ausrichtung zu Horizont Europa	25
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“	26
European Research & Innovation Days 2020 mit 35.000 Teilnehmern	27
EuGH erklärt ungarisches Hochschulgesetz in Teilen unvereinbar mit EU-Recht.....	27
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	29
Rat für Wirtschaft und Finanzen, 06.10.2020: Politische Einigung zum EU-Wiederaufbaufonds und Diskussion zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie der Kapitalmarktunion.....	29
Finanzierung von Kurzarbeit: Rat billigt 87 Mrd. € an Kreditunterstützung für 16 Mitgliedstaaten	29



Finanzierung von Kurzarbeit II: Kommission plant Ausgabe von „Social Bonds“ in Höhe von maximal 100 Mrd. € und unterstützt ungarischen Kreditantrag	30
EU-HAUSHALT	30
Rechtsstaatlichkeitsverknüpfung im EU-Haushalt: Mitgliedstaaten vereinbaren Mandat für Verhandlungen, Europäisches Parlament fordert praktikables Instrument	30
Europäisches Parlament: Ausschuss für Haushaltskontrolle verweigert Rat sowie Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.....	31
STEUER.....	32
EuGH-Urteil: Bei grenzüberschreitendem Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden muss gegen Auskunftsanordnung grundsätzlich Rechtsschutz möglich sein	32
EuG-Urteil zu irischer Steuerbeihilfe an Apple: Kommission legt Berufung ein	32
Kommission plädiert für Ermächtigung zu Mehrwertsteuer-Durchführungsmaßnahmen	33
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	33
Tagung der Euro-Gruppe, 05.10.2020: Reformen und Investitionsziele im Euroraum, Arbeitsprogramm, Kandidat für Direktorium der Europäischen Zentralbank	33
Dauerhaft expansive Geldpolitik aus Sicht von <i>Christine Lagarde</i> eventuell neue Normalität	34
Europäische Zentralbank berichtet zur Arbeit an digitalem Euro und kündigt Testphase an	35
Direktorium der Europäischen Zentralbank: Euro-Gruppe unterstützt Kandidat aus den Niederlanden ..	35
EuGH-Generalanwalt unterstützt im Streit um Rundfunkbeitrag ein grundsätzliches Recht zur Barzahlung.....	36
Zahlung mit kleinen Euro-Münzen: Neue Kommissionsinitiative für einheitliche Rundung	36
Kommission möchte Finanzhilfepaket für Griechenland bewerten	37
FINANZMARKT	37
Europäische Zentralbank: Bestimmte Wertpapiere ab 2021 als Sicherheiten ausgeschlossen	37
Europäische Zentralbank: Referenzzins €STR stimmt mit den internationalen Prinzipien für finanzielle Bezugsgrößen überein	38
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	39
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	39
Kommission legt Aktionsplan zur Zollunion vor	39
Kapitalmarktunion: Finale Zustimmung zur Crowdfunding-Verordnung.....	39
Kapitalmarktunion: Rat legt Position zur Änderung der Benchmark-VO fest.....	39
Forschungsministerrat verabschiedet allgemeine Ausrichtung zu Horizont Europa	40
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu einem neuen Europäischen Forschungsraum	40
Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung	41
Kommission legt Vorschlag zur Verlängerung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen vor	41
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Jugendherbergen und Schullandheime	41



Start der Europäischen Rohstoffallianz	42
EIB-Gruppe und Commerzbank unterstützen KMU in Deutschland	42
Kartellrecht: Kommission akzeptiert Verpflichtungen von Broadcom	42
EU-Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbußen gegen Automobilzulieferer	43
EuG erklärt Nachprüfungsbeschlüsse der Kommission teilweise für nichtig	43
ERH-Analyse zur Reaktion der EU auf die Finanzkrise der Jahre 2008 - 2012	44
Kontrolle staatlicher Beihilfen für Finanzinstitute bedarf laut ERH einer Eignungsprüfung	44
AUßENWIRTSCHAFT	44
Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf Stahlprodukte aus China, Indonesien und Taiwan ein	44
ENERGIE	45
Fazilität „Connecting Europe“: 998 Mio. € für wichtige europäische Energie-infrastrukturvorhaben	45
Konsultationen zur Aktualisierung der EU-Vorschriften zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign	45
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	46
UMWELT	46
Europäisches Parlament beschließt Position zum EU-Klimagesetz	46
Kommission veröffentlicht Fahrplan für Null-Schadstoff-Aktionsplan	46
Kommission startet Konsultation zur Verpackungsrichtlinie	47
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Schadstoffregisters	47
Kommission veröffentlicht Bericht über die Bewertung der IED-Richtlinie	47
VERBRAUCHERSCHUTZ	48
Kommission veröffentlicht Verordnungsentwurf zur Neubewertung von Lebensmittelzusatzstoffen	48
Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag zu Lebensmittelsicherheitskontrollen bei tierischen Erzeugnissen	48
EuGH-Urteil: Zulässigkeit verpflichtender Ursprungsangabe für Milch	48
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	50
Künftige EU-Forststrategie: Gewährleistung einer hochwertigen Bewirtschaftung der Wälder in der EU	50
Kommission genehmigt gentechnisch veränderte Sojabohne für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln	50
Aussichten für die EU-Agrarmärkte	51
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	52
EuGH zum Ausschluss von Grundsicherungsleistungen für EU-Bürger	52
Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU	52
Arbeitslosenquote steigt im August 2020 im Euroraum auf 8,1 % und in der gesamten EU auf 7,4 %	52



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	54
Coronavirus: Weitere Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen Kommission und Impfstoffherstellern	54
Coronavirus: Fortschritte bei gemeinsamen Beschaffungsverfahren zu Therapeutika und medizinischer Ausrüstung.....	54
EuGH urteilt zur Mehrwertsteuerpflicht einer Gutachtertätigkeit für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen	55
EuGH urteilt zu zugelassenen Angaben über parallelimportierte Arzneimittel.....	55
EU-Katastrophenschutzverfahren: Partielle allgemeine Ausrichtung des Rates	56
Coronavirus: Europäische Arzneimittelagentur startet Zulassungsverfahren für zwei Impfstoffkandidaten	56
Informelle Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister zur Zukunft der Weltgesundheitsorganisation .	57
Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung	57
EuGH urteilt zur Zulässigkeit der Werbung für den Onlineversand von Arzneimitteln.....	58
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	59
Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung	59
Berichte des Europäischen Parlaments zum Digital Services Act von Ausschüssen angenommen.....	59
Berichte zu künstlicher Intelligenz von Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments angenommen	60
Cybersicherheit: Jährliche Übung der Mitgliedstaaten und neues Kooperationsnetzwerk	61
Cybersicherheit: Europäischer Monat der Cybersicherheit unter dem Motto „Nachdenken, bevor man klickt“ gestartet.....	61
Kommission veröffentlicht Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung (2021 - 2027)“	61



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

DEUTSCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung

Nach hartem Ringen konnten sich die 27 EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Sondergipfel (01./02.10.2020), der am ersten Tag ganz im Zeichen der Außenpolitik stand, auf die Verhängung der seit Wochen blockierten Sanktionen zu Belarus und eine gemeinsame Position im Konflikt mit der Türkei um Erdgas-Bohrungen im Ost-Mittelmeer einigen. Zypern gab zuvor sein Veto gegen die Belarus-Strafmaßnahmen auf. Die Staats- und Regierungschefs akzeptierten dafür eine Drohung mit Sanktionen gegen die Türkei. Sie riefen in ihren Schlussfolgerungen auch zu einer „multilateralen Konferenz zum östlichen Mittelmeer“ auf. Diese soll sich mit umstrittenen Seegrenzen sowie Fragen der Sicherheit, Energie, Migration und wirtschaftlichen Zusammenarbeit befassen. Am zweiten Gipfeltag stand angesichts der Erfahrungen während der Corona-Krise die Forderung nach einer stärkeren Unabhängigkeit der europäischen Wirtschaft von Lieferanten aus Drittstaaten im Mittelpunkt (v. a. im Gesundheitsbereich). Das Erreichen einer strategischen Autonomie sei bei gleichzeitigem Erhalt einer offenen Wirtschaft ein Schlüsselziel der Union. Der Gipfel betonte dabei die Notwendigkeit, sobald wie möglich zu einem normalen Funktionieren des Binnenmarktes zurückzukehren. Gleichzeitig will sich die EU künftig besser vor unfairen und missbräuchlichen Praktiken in den Wettbewerbsbeziehungen zu Drittstaaten schützen, etwa wenn Regierungen ihre Unternehmen durch massive Staatsbeihilfen fördern. Zudem müsse die EU „digital souverän“ werden und eigene Regeln u. a. bei der Datennutzung setzen. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten, dass die Kommission dazu bis zum Jahresende ein Gesetzespaket zu digitalen Diensten vorlegen will. Bei ihrem nächsten Frühjahrsgipfel im März kommenden Jahres wollen sie eine Zwischenbilanz zur Reform des Binnenmarktes, der industriepolitischen Strategie und der Digitalisierung ziehen. Dann soll auch die Bewertung einer Steuer auf Digitalkonzerne im Mittelpunkt stehen.

Für Details zu den Themenschwerpunkten Binnenmarkt und Digitalisierung sowie COVID-19 siehe auch die Beiträge des StMWi, StMD und StMGP in diesem Europabericht.

[Schlussfolgerungen des EU-Sondergipfels \(01./02.10.2020\)](#)

[Website zum EU-Sondergipfel mit den wichtigsten Ergebnissen](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenartagung in Brüssel steht ganz im Zeichen der Debatte über das Thema Rechtsstaatlichkeit

Im Mittelpunkt der Plenartagung, die vom 05.10.2020 - 08.10.2020 COVID-19 bedingt zum zweiten Mal in Folge in Brüssel und nicht wie sonst turnusgemäß in Straßburg stattfand, stand die Debatte über das Thema Rechtsstaatlichkeit und hier wiederum die Forderung der Parlamentarier nach einem rechtsverbindlichen



Mechanismus für den Schutz der EU-Werte. In der dazugehörigen Entschließung zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in allen Mitgliedstaaten, die am 07.10.2020 mit großer Mehrheit angenommen wurde, fordern die Parlamentarier einen neuen „jährlichen Überwachungszyklus“, der auf der Grundlage länderspezifischer Empfehlungen einerseits vorbeugen und andererseits Abhilfe schaffen müsse. Helfen sollen dabei Zeit- und Zielvorgaben, die an konkrete Maßnahmen wie Verfahren nach Artikel 7 EUV, Vertragsverletzungsverfahren und – sobald sie in Kraft treten – haushaltspolitische Auflagen gebunden sind. Nach dem Vorschlag des Europäischen Parlaments (EP) soll der neue Mechanismus bestehende Instrumente wie den kürzlich von der Kommission veröffentlichten [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU](#) bündeln und ablösen. Das EP erwartet nun, dass die Kommission auf der Grundlage seiner Entschließung einen Vorschlag vorlegt.

[Pressemitteilung des EP zum Thema Rechtsstaatlichkeit vom 07.10.2020](#)

Für die weiteren wesentlichen Themen der Plenartagung siehe die Beiträge aus den einzelnen Geschäftsbereichen in diesem Europabericht, konkret:

- Beitrag des StMFH zum Ratsmandat „Rechtsstaatlichkeitsverknüpfung im EU-Haushalt“,
- Beitrag des StMUV zur Position des EP zum EU-Klimagesetz 2030;
- Beitrag des StMWi über EU-Regeln für Crowdfunding-Plattformen;
- Beitrag des StMELF zur EU-Forststrategie.

[Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung \(05.10.2020 – 08.10.2020\)](#)

Die nächste Plenartagung findet vom 19.10.2020 - 22.10.2020 aller Voraussicht nach wieder in Brüssel statt.

INSTITUTIONELLES

Umbildung im Kollegium der Kommission: Europäisches Parlament stimmt für *Mairead McGuinness* und *Valdis Dombrovskis*

Nach der Anhörung des Europäischen Parlaments (EP) am 02.10.2020 von *Mairead McGuinness* als zukünftige Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion durch den Wirtschaftsausschuss (kurz ECON) und *Valdis Dombrovskis* als zukünftiger Kommissar für Handel durch den Handelsausschuss (kurz INTA) stimmten die Abgeordneten am 07.10.2020 im Rahmen der Plenarsitzung den beiden designierten Kommissaren und damit der Umbildung im Kollegium der Kommission zu. Somit kann das neue Kollegium nun seine Arbeit aufnehmen. Die Umbildung war durch den Rücktritt des bisherigen Handelskommissars *Phil Hogan* Ende August 2020 nötig geworden (siehe hierzu die beiden letzten Europaberichte Nr. 14 und Nr. 15).

[Information des EP rund um die Anhörung der beiden Kommissare](#)

[Pressemitteilung des EP über die Abstimmung am 07.10.2020 für die Kollegiumsumbildung](#)



Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU

Am 07.10.2020 haben die Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* und die Kommissarin *Helena Dalli* den neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU präsentiert. Dieser soll in den kommenden zehn Jahren zu einer Verbesserung der Situation der größten ethnischen Minderheit in Europa beitragen sowie gegen die anhaltende Diskriminierung der Roma und gegen Antiziganismus wirken. Der „Strategische Rahmen“ umfasst sieben Schwerpunkte, die horizontal und sektoral auf zahlreiche Bereiche wirken: Gleichstellung, Inklusion, Teilhabe, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen. Zur europaweiten Zielerreichung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien bis September 2021 vorzulegen und alle zwei Jahre über deren Umsetzung zu berichten.

Der „Strategische Rahmen“ führt die Mitteilung der Kommission vom April 2011 über einen „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ fort und ist Teil des am 18.09.2020 veröffentlichten EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020 - 2025 (siehe hierzu auch Beiträge des StMI und StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.10.2020](#)

[EU Roma strategic framework for equality, inclusion and participation for 2020 - 2030](#) (in englischer Sprache)

[Commission Factsheet - EU Roma strategic framework](#) (in englischer Sprache)

[EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020 - 2025](#)

[Mitteilung der Kommission vom April 2011](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Erweiterungspaket 2020: Westbalkanländer nähern sich der EU an, aber Rechtsstaatlichkeit bleibt Herausforderung

Am 06.10.2020 hat die Kommission ihre jährlichen Fortschrittsberichte zu den Erweiterungsverhandlungen verabschiedet. Darin werden grundlegende Reformen in den Westbalkanländern und der Türkei bewertet. Gleichzeitig hat die Kommission Empfehlungen für die nächsten Schritte gegeben und einen umfassenden Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan in Höhe von 9 Mrd. € angenommen, der u. a. mit Hilfe von zehn „Flaggschiff“-Initiativen auf einen Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft abzielt. Der Türkei attestiert die Kommission, sich mehr und mehr von der EU zu entfernen. Die Beitrittsverhandlungen mit Ankara seien praktisch zum Stillstand gekommen, so dass die Eröffnung oder der Abschluss weiterer Kapitel nicht in Betracht gezogen werden könne. Nach der Kollegiumssitzung stellte Erweiterungs-Kommissar *Olivér Várhelyi* das Paket und den Westbalkan-Plan im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EP) vor. Die Abgeordneten kritisierten insbesondere gravierende Mängel im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sowie ein hohes Maß an Korruption und Kriminalität im Westbalkan.

[Pressemitteilung der Kommission über die Erweiterungspolitik der EU und das Erweiterungspaket 2020](#)

[Pressemitteilung der Kommission zum Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan](#)



[Pressemitteilung des EP-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten \(AFET\)](#)

EU-Ukraine-Gipfel: EU beharrt auf weiteren Reformen

Am 06.10.2020 fand der 22. EU-Ukraine-Gipfel und damit zugleich das erste persönliche Treffen mit dem ukrainischen Staatspräsidenten *Wolodymyr Selenskyj* seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Brüssel statt. Für die EU haben Ratspräsident *Charles Michel* und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, teilgenommen. Wesentliche Themen des Gipfeltreffens waren die sozioökonomische Auswirkungen der Pandemie und die Unterstützungsleistungen der EU für die Ukraine, die nächsten Schritte in der Umsetzung des Assoziierungsabkommens samt Ausgestaltung des Freihandelsabkommens, der Stand der ukrainischen Reformen, u. a. Bodenrechtsreform, Regionalverwaltungsreform und weitere Verwaltungsreformen, die Lage in der Ostukraine infolge der illegalen Annexion der Krim durch Russland (2017) sowie die aktuelle Entwicklung in Belarus. Die EU erwartet weiterhin das volle Engagement der ukrainischen Behörden, um weitere Reformen für die Rechtsstaatlichkeit und im Kampf gegen die Korruption umzusetzen.

[Gemeinsame 16-Punkte-Gipfelerklärung der EU und der Ukraine](#) (in englischer Sprache)

[Presseerklärung des Ratspräsidenten *Charles Michel* nach dem EU-Ukraine-Gipfel](#) (in englischer Sprache)

Brexit: Kommission startet förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien

Am 01.10.2020 hat die Kommission ein Aufforderungsschreiben an das Vereinigte Königreich gerichtet, weil das Land gegen seine Verpflichtungen aus dem Austrittsabkommen verstoßen hat. Mit diesem Schritt beginnt ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Großbritannien. Hintergrund ist die Gesetzesvorlage der britischen Regierung über ein sog. „United Kingdom Internal Market Bill“ (Binnenmarktgesetz) vom 09.09.2020, die im Falle ihrer Annahme eklatant gegen das Protokoll zu Irland/Nordirland verstoßen würde, indem sie es den Behörden des Vereinigten Königreichs ermöglichen würde, die Rechtswirkung der Bestimmungen des Protokolls im Austrittsabkommen außer Acht zu lassen. Damit hat das Vereinigte Königreich gegen seine Verpflichtung gemäß Artikel 5 des Austrittsabkommens, nach Treu und Glauben zu handeln, verstoßen. Großbritannien hat nun bis Ende des Monats Zeit, sich zu dem Aufforderungsschreiben zu äußern. Beim nächsten EU-Gipfel am 15./16.10.2020 in Brüssel wird zudem das zähe Ringen um ein künftiges Freihandelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien Schwerpunktthema der Beratungen sein.

[Pressemitteilung der Kommission vom 01.10.2020](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Rat der EU-Innenminister am 08.10.2020

Am 08.10.2020 kamen die EU-Innenminister in Form einer Videokonferenz zusammen, um nicht nur, aber insbesondere den Kommissionsvorschlag vom 23.09.2020 für einen neuen Asyl- und Migrationspakt (EB 15/20) erstmals gemeinsam zu besprechen. So habe es eine große Bereitschaft der Mitgliedstaaten gegeben, auf der Grundlage des Kommissionsvorschlages weiter zu arbeiten, da er die entscheidenden Punkte anspreche: EU-Außengrenzschutz, Grenzverfahren, Sekundärmigration, Solidarität, Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie Rückführungen. Bis Jahresende wolle die deutsche Ratspräsidentschaft eine politische Einigung zu den wichtigen Grundpfeilern der europäischen Asylpolitik erreichen. Dazu werde es im November ein außerplanmäßiges zusätzliches Treffen der EU-Innenminister als Präsenzveranstaltung in Brüssel geben, auch der JI-Rat im Dezember werde als Präsenzveranstaltung stattfinden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt des Rats der EU-Innenminister war die Europäische Polizeipartnerschaft. So müsse die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden an die modernen Bedingungen angepasst werden; sie seien mit digitalen Ermittlungsinstrumenten auszustatten, ebenso müsse man sich verstärkt dem Thema Verschlüsselung widmen. Die Corona-Pandemie habe die Trends sogar noch verstärkt: Kriminelle Netzwerke agierten mehr und mehr digital. Im Dezember wolle man hierzu Ratsschlussfolgerungen verabschieden.

[Pressemitteilung der deutschen Ratspräsidentschaft vom 08.10.2020](#)

VORRATSDATENSPEICHERUNG

EuGH urteilt zu Verkehrsdatenspeicherung

Am 06.10.2020 verkündete der EuGH seine Urteile zur Vorratsdatenspeicherung in Bezug auf die britischen, französischen und belgischen Rechtsvorschriften (C-623/17, C-511/18, C-512/18, C-520/18). Darin hält der EuGH an seiner bisherigen Rechtsprechung fest, wonach eine allgemeine und unterschiedslose Verkehrsdatenspeicherung grundsätzlich verboten sei.

Ausnahmsweise sei sie jedoch dann zulässig, wenn ein Mitgliedstaat sich mit der Situation einer ernsthaften Bedrohung der nationalen Sicherheit, die tatsächlich und gegenwärtig oder vorhersehbar sein müsse, konfrontiert sehe. Eine solche ausnahmsweise zulässige Verkehrsdatenspeicherung müsse jedoch

- auf einen unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt werden (mit Verlängerungsmöglichkeit bei fortbestehender Bedrohung) und
- wirksam gerichtlich überprüft werden können.

Außerdem sei eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen erlaubt, sofern die Speicherdauer auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt sei.



Die beim EuGH seit Ende Oktober 2019 anhängigen deutschen Verfahren wurden bis zur Verkündung der Urteile vom 06.10.2020 ausgesetzt und werden nun wieder aufgenommen (Siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH vom 06.10.2020](#) (in englischer Sprache)

CYBERSICHERHEIT

Jährliche Übung der Mitgliedstaaten („Blue OLEx 2020“) und neues Kooperationsnetzwerk CyCLONE

Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Agentur für Computer- und Netzsicherheit (ENISA) und die EU-Kommission kamen am 29.09.2020 zum zweiten Mal zusammen, um ihre Kooperations- und Widerstandsfähigkeit im Falle einer Cybersicherheitskrise zu testen und zu bewerten. Die jährliche Übung „Blue OLEx 2020“, die diesmal von den Niederlanden mit Unterstützung der ENISA organisiert wurde, verfolgte das Ziel, eine stärkere Beziehung zwischen der Cybersicherheits-Community aufzubauen, das Situationsbewusstsein zu erhöhen und best practices zu teilen. Schließlich bildete sie den Rahmen für eine politische Diskussion über strategische Fragen der Cyber-Politik, insbesondere über die Gestaltung eines kohärenten Rahmens für das Krisenmanagement auf EU-Ebene.

Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten anlässlich der Übung mit Unterstützung der ENISA das Cyber Crisis Liaison Organisation Network (CyCLONE) ins Leben gerufen. Dessen Ziel ist es, einen Beitrag zur Umsetzung des Blueprints der EU-Kommission für eine rasche Notfallreaktion im Falle eines groß angelegten grenzüberschreitenden Cyberzwischenfalls oder einer Cyberkrise zu leisten und die bestehenden Cybersicherheitsstrukturen auf EU-Ebene zu ergänzen, indem die Zusammenarbeit auf technischer und politischer Ebene miteinander verknüpft wird.

CyCLONE wird auf Grundlage vereinbarter Arbeitsverfahren arbeiten. Ein Fahrplan für das kommende Jahr mit folgenden Schlüsselereignissen wurde bereits erarbeitet:

- After Action Report zu Blue OLEx 2020
- Cyber Europe 2021
- Blue OLEx 2021.

Siehe hierzu auch den Beitrag des StMD in diesem EB.

[Pressemitteilung ENISA vom 29.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlungen der Kommission vom 13.09.2017 für eine koordinierte Reaktion auf große Cybersicherheitsvorfälle und -krisen \(Blueprint\)](#)



Europäischer Monat der Cybersicherheit unter dem Motto „nachdenken, bevor man klickt“ gestartet

Am 01.10.2020 startete die EU den Europäischen Monat der Cybersicherheit unter dem Motto „nachdenken, bevor man klickt“. Es ist bereits der achte Europäische Monat der Cybersicherheit, der die EU, ihre Mitgliedstaaten und die europäischen Bürger zusammenbringt, um Cyber-Bedrohungen vorzubeugen und gegen sie vorzugehen. Hauptziel der diesjährigen Kampagne ist sicherzustellen, dass die Bürger sich der Risiken im Internet bewusst sind und über die geeigneten Instrumente verfügen, um widerstandsfähigere und sichere Nutzer der Technologie zu werden.

Im Laufe des Monats finden in ganz Europa Hunderte von Aktivitäten wie Konferenzen, Workshops, Schulungen, allgemeine Präsentationen, Webinare und Online-Kampagnen statt, um das Bewusstsein für Cybersicherheit zu schärfen und durch Schulungen und den Austausch bewährter Verfahren aktuelle Informationen über digitale Sicherheit bereitzustellen. Die Aktivitäten werden von der Europäischen Agentur für Computer- und Netzsicherheit (ENISA) und der Kommission koordiniert und von den Mitgliedstaaten unterstützt (Siehe hierzu auch den Beitrag des StMD in diesem EB).

[Pressemitteilung von ENISA vom 30.09.2020](#) (in englischer Sprache)

<https://cybersecuritymonth.eu/> (in englischer Sprache)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EU-Kommission veröffentlicht Bericht zur Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung

Die EU-Kommission hat am 30.09.2020 einen Bericht angenommen, in dem die Maßnahmen bewertet werden, die die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um den EU-Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung (Richtlinie 2017/541) nachzukommen. Die Berichtspflicht der Kommission ist in Art. 29 Abs. 1 der Richtlinie festgeschrieben. Die Richtlinie ist das wichtigste strafrechtliche Instrument auf EU-Ebene zur Bekämpfung des Terrorismus. Sie legt Mindeststandards für die Definition von terroristischen und terrorismusbezogenen Straftaten und für Sanktionen fest und räumt den Opfern des Terrorismus gleichzeitig Rechte auf Schutz, Unterstützung und Hilfe ein.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht dazu beigetragen hat, den strafrechtlichen Ansatz der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Terrorismus und die den Opfern des Terrorismus gewährten Rechte zu stärken. Während die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen insgesamt zufriedenstellend sind, gibt es jedoch Lücken, die Anlass zur Sorge geben.

So kriminalisieren beispielsweise nicht alle Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht alle in der Richtlinie aufgeführten Straftaten als terroristische Straftaten.

Darüber hinaus gibt es Defizite bei den Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um Reisen zu terroristischen Zwecken und die Finanzierung des Terrorismus unter Strafe zu stellen.



Der Bericht wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Gemäß Art. 29 Abs. 2 der Richtlinie wird die Kommission im September 2021 eine umfassendere Evaluation veröffentlichen, die den Mehrwert der Richtlinie in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung näher untersucht. Dabei werden dann auch die Auswirkungen der Richtlinie auf die Grundrechte und Grundfreiheiten berücksichtigt.

[Bericht der Kommission zur Richtlinie 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung](#) (in englischer Sprache)

MIGRATION

EU-Konsultation zu legaler Migration gestartet

Dem Kommissionsvorschlag für einen neuen Asyl- und Migrationspakt vom 23.09.2020 folgend (EB 15/20), hat die Kommission am 24.09.2020 eine öffentliche Konsultation zur legalen Migration veröffentlicht, denn sie sei wesentlicher Bestandteil europäischer Migrationspolitik. Die Konsultation gibt nationalen, regionalen und lokalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sozial- und Wirtschaftspartnern, Unternehmen, Flüchtlingsorganisationen und privaten Einzelpersonen die Möglichkeit, bis 30.12.2020 zu der Thematik Stellung zu nehmen. Kommissionsvorschläge zur legalen Migration sollen dann, auch basierend auf den Rückmeldungen zur Konsultation, nächstes Jahr vorgelegt werden.

[EU-Konsultation zu legaler Migration](#)

INTEGRATION

Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU

Am 07.10.2020 legte die EU-Kommission ein Paket zur Unterstützung der Roma in der EU vor, bestehend aus einem neuen Strategischen Rahmen (Zehnjahresplan 2020 - 2030) einerseits und einem Kommissionsvorschlag für eine Empfehlung des Rates andererseits. Die Vorschläge der Kommission umfassen drei horizontale Schwerpunktbereiche (Gleichstellung, Inklusion, Teilhabe) sowie vier sektorale Schwerpunktbereiche (Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen), für die die Kommission jeweils neue Ziele festgelegt und Handlungsempfehlungen an die Mitgliedstaaten ausgesprochen hat.

Die Kommission reagiert mit der Vorlage auch auf die anhaltende Diskriminierung der größten ethnischen Minderheit in Europa und fortbestehenden Antiziganismus. So solle der Anteil der Roma, die Diskriminierung erfahren, bis 2030 um mindestens die Hälfte verringert werden; der Anteil der Roma, die Diskriminierungserfahrungen melden, solle im gleichen Zeitraum verdoppelt werden.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis September 2021 nationale Roma-Strategien zu erarbeiten und über deren Umsetzung alle zwei Jahre zu berichten (siehe hierzu auch Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.10.2020](#)

[EU Roma strategic framework for equality, inclusion and participation for 2020 - 2030 \(in englischer Sprache\)](#)

[Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates](#) (in englischer Sprache)



EU-KATASTROPHENSCHUTZVERFAHREN

Partielle Allgemeine Ausrichtung des Rates

Am 07.10.2020 einigte sich der Rat auf seine Verhandlungsposition (nur) zu den finanziellen Aspekten des neuerlichen Vorschlags der Kommission zur Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzverfahrens vom 02.06.2020 (partielle allgemeine Ausrichtung zum sog. „financial package“).

Das vereinbarte Verhandlungsmandat sieht Mittel in Höhe von insgesamt 1,263 Mrd. € im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 vor und umfasst auch einen Betrag von bis zu 2,056 Mrd. € für die Umsetzung der katastrophenschutzbezogenen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Krise, die im EU-Instrument für den Wiederaufbau vorgesehen sind. Dies entspricht einer Steigerung von rund 300 % im Vergleich zum Haushalt 2014 - 2020.

Darüber hinaus bietet das Verhandlungsmandat mehr Flexibilität bei der Zuweisung der Mittel, da der prozentuale Anteil der Mittel, die jeweils für Prävention, Bereitschaft und Reaktion bereitgestellt werden, nicht mehr im Voraus festgelegt wird. Diese Änderung soll es der EU ermöglichen, besser auf die Unvorhersehbarkeit von Katastrophen zu reagieren und die Mittel dort zuzuweisen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Die Verhandlungen über den Finanzrahmen 2021 - 2027 müssen rasch abgeschlossen werden, damit sie bis zum 01.01.2021 in Kraft treten können. Daher hat der Rat seinen Standpunkt zu den im derzeitigen Mandat enthaltenen Artikeln priorisiert, um die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) aufnehmen zu können, während er sich gleichzeitig verpflichtet hat, die Diskussionen über die übrigen Bestimmungen fortzusetzen, um so bald wie möglich eine Einigung über ein umfassendes Verhandlungsmandat zu erzielen (siehe hierzu auch den Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates vom 07.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Partielles Mandat des Rates für Verhandlungen mit dem EP](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme des Rates](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

EU-Verkehrsmministerrat wegen technischer Schwierigkeiten vertagt

Am 28.09.2020 musste der informelle EU-Verkehrsmministerrat wegen technischer Schwierigkeiten bei der Videoübertragung vertagt werden. Im Mittelpunkt wäre eine Aussprache zum Pandemie-Notfallplan für den Güterverkehr gestanden. Zudem sollte der Vorschlag der Kommission zum einheitlichen europäischen Luftraum behandelt werden (EB 15/20). Ein Ersatztermin für ein virtuelles Treffen zu den gleichen Themen solle innerhalb der nächsten zwei Wochen gefunden werden. Die nächste planmäßige informelle Tagung der EU-Verkehrsmminister soll physisch am 29./30.10.2020 in Passau/Bad Griesbach stattfinden

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veranstaltet die ersten städtischen EU-Mobilitätstage

Vom 29.09.2020 - 02.10.2020 veranstaltete die Kommission die ersten städtischen EU-Mobilitätstage („EU Urban Mobility Days“). Bereits vom 16.09.2020 - 22.09.2020 fand die 19. Mobilitätswoche in der EU statt (EB 15/20). Im Mittelpunkt der virtuellen Konferenzreihe stand „Emissionsfreie Mobilität für alle“. Zudem wurde die Widerstandsfähigkeit von Städten in Zeiten der COVID-19-Pandemie beleuchtet. Hervorgehoben wurden die städtischen Mobilitätslösungen aus den CIVITAS-Projekten, an denen sich auch die Landeshauptstadt München beteiligt. Gleichzeitig starteten die Projektaufrufe für die „EUROPEANMOBILITYWEEK Awards 2020“, den „9th Award for Sustainable Urban Mobility Planning (SUMP)“ und den „Urban Road Safety Award“ bis zum 31.10.2020.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Preisausschreibungen für nachhaltige Mobilität](#) (in englischer Sprache)

VERKEHRINFRASTRUKTUR

Kommission fördert weitere fünf Verkehrsprojekte mit 54 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF)

Am 29.09.2020 gab die Kommission bekannt, weitere fünf Verkehrsprojekte mit 54 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) aus dem regelmäßigen Projektaufruf zur Mischfinanzierung („CEF Blending Facility“) fördern zu wollen. Bereits am 16.07.2020 hatte die Kommission 140 Verkehrsprojekte unter CEF zur Förderung mit rund 2,2 Mrd. € ausgewählt (EB 13/20). Hierzu zählen 108 neue Busse mit alternativen Antrieben und die dazugehörige Lade- und Tankinfrastruktur in den Busdepots in Barcelona, der Kauf von 303 neuen Elektrobussen und die Ladeinfrastruktur in Paris sowie 255 Stromtankstellen für Fahrzeuge an Straßen im transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) in Italien. Zudem erhält Baden-Württemberg für die Einrichtung des



Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) in 238 Schienenfahrzeugen (davon 118 im Bestand und 120 in neuen Zügen) eine EU-Förderung von rund 16,8 Mio. €. Nach Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten zur Projektauswahl der Kommission wird die Exekutivagentur für Innovation und Netzwerke (INEA) die Zuschussvereinbarungen mit den Projektbegünstigten bis spätestens zum 18.03.2021 unterzeichnen. Die nächsten Projektaufrufe unter der CEF Blending-Fazilität sind für den 15.12.2020 und 15.03.2021 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Generaldirektion Mobilität](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EU-Exekutivagentur INEA](#) (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr

Am 01.10.2020 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Bereits am 14.11.2018 hatte das EP und am 02.12.2019 der Rat seinen jeweiligen Standpunkt festgelegt (EB 18/18; EB 22/19). Ziel der Überarbeitung ist es, die Rechte von Bahnreisenden zu verbessern und eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der EU sicherzustellen.

Inhalte der politischen Einigung sind u. a. die Verpflichtung der Eisenbahnunternehmen, den Fahrgästen bei Verspätungen von mehr als 100 Min. eine Weiterreise mit geänderter Streckenführung („re-routing“) anzubieten und entsprechende Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Alternative, wie bei den Fluggesellschaften, zu leisten. Der Rat hatte sich mit seiner Forderung nach drei Stunden nicht durchsetzen können. Demgegenüber konnten sich EP und Rat auf keine Überarbeitung der Ausgleichszahlungen bei Verspätungen einigen. Diese bleiben bei einer Verspätung von 60 - 119 Min. bei 25 % des Ticketpreises und ab 120 Min. bei 50 %. Daneben besteht für die Eisenbahnunternehmen die Verpflichtung, Durchgangsfahrkarten anzubieten, wenn Anschlusszüge von einem einzigen Unternehmen, z. B. im Nah- und Fernverkehr, betrieben werden.

Darüber hinaus sollen Fahrgäste mit Behinderung bzw. eingeschränkter Mobilität ab dem 30.06.2026 24 Std. vor ihrem Reiseantritt (anstelle von bislang 48 Std.) bei den Eisenbahnunternehmen Unterstützung einfordern können. Bis die neue Vorschrift in Kraft tritt, soll Übergangsweise eine 36 Stundenregelung gelten. Für die Fahrgäste soll auch mehr Platz für die verpflichtende Möglichkeit der Fahrradmitnahme im Sinne des „Green Deals“ bereitgestellt werden. In der Regel sollen mindestens vier Plätze vorgesehen werden, außer zwingende nationale Gründe, etwa der erhöhte Bedarf für die Mitnahme von Ski in skandinavischen Ländern, sprechen dagegen. Diese Vorschrift soll vier Jahre nach in Kraft treten der Verordnung gelten.

Des Weiteren wird eine Klausel zu höherer Gewalt eingeführt, die Eisenbahnunternehmen von ihrer Entschädigungspflicht bei schweren Unwettern oder auch bei Krisen, wie der COVID-19-Pandemie, befreit.



Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern geschaffen werden. Die Vorschriften werden sich auch auf den Regionalverkehr erstrecken und das Ende von Ausnahmen für inländische Fernverkehrsdienste bis Dezember 2024 vorsehen.

Die politische Einigung muss vom EP und Rat noch bestätigt werden, damit der Text formal von beiden EU-Institutionen angenommen werden kann. Die neuen Vorschriften treten dann 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission leitet Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems für den Luftverkehr ein

Vom 01.10.2020 - 14.01.2021 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der Vorschriften des EU-Emissionshandelssystems (ETS) für den Luftverkehr eingeleitet. Bereits vom 03.07.2020 - 28.08.2020 hatte die Kommission hierzu eine Befragung durchgeführt. Ziel der Initiative zur Erarbeitung eines Verordnungsvorschlags ist es, ETS auf das System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für den internationalen Luftverkehr (CORSA) abzustimmen und den Anteil freier Emissionszertifikate zu reduzieren, um einen größeren Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der EU bis 2030 zu leisten. Die Kommission möchte die Verordnung im zweiten Quartal 2021 annehmen.

[Veröffentlichung der Kommission](#)

STRAßENVERKEHR

Kommission leitet Konsultation zum elektronischen Austausch von Übereinstimmungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge ein

Vom 01.10.2020 - 29.10.2020 hat die Kommission eine Konsultation zum elektronischen Austausch von Übereinstimmungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge eingeleitet. Die Durchführungsverordnung bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2018/858 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und soll die grundlegenden Anforderungen für die Übermittlung von Übereinstimmungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge über das Internet festlegen. Die Regelungen umfassen u. a. die Verwendung des Europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystems (EUCARIS), das Format und die Struktur der Daten sowie das Verfahren zur Änderung der Datenelemente. Die Kommission möchte die Durchführungsverordnung im dritten Quartal 2020 annehmen. Diese soll dann am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten verbindlich gelten.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 16/2020 vom 09.10.2020



[Veröffentlichung der Kommission](#)

[Verordnung \(EU\) 2018/858](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission veröffentlicht ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht

Am 01.10.2020 veröffentlichte die Kommission ihren ersten Rechtstaatlichkeitsbericht, der künftig jährlich erscheinen soll. Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten – positiven und negativen – Entwicklungen innerhalb der EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Dabei stehen vier Bereiche im Fokus: (1) Justizsystem, (2) Korruptionsbekämpfung, (3) Medienpluralismus, (4) Institutionelle Fragen der Gewaltenteilung. Die Kommission will mit dem Bericht frühzeitig Probleme in Bezug auf Rechtstaatlichkeit feststellen können. Durch einen kohärenten und gleichwertigen Ansatz soll zudem Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten hergestellt werden. Einen Sanktionsmechanismus enthält der Bericht nicht. Es werden auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Betreffend das Justizsystem in Deutschland wird die ausgeprägte richterliche Unabhängigkeit positiv hervorgehoben. Das deutsche Justizsystem wird auch als größtenteils effizient beschrieben, wenn auch die Verfahrensdauer in erstinstanzlichen Rechtsstreitigkeiten in Zivil- und Handelssachen zunehme. Erwähnung findet auch das externe Einzelweisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft, das in Deutschland „ein besonderes Diskussionsthema“ sei. Durch rechtliche Garantien werden jedoch insgesamt sichergestellt, dass Einzelfallweisungen die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht über die Rechtstaatlichkeit 2020 – die Lage der Rechtstaatlichkeit in der EU](#)

[Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 – Länderkapitel](#) (in englischer Sprache sowie der jeweiligen Landessprache)

[Länderkapitel zu Deutschland](#)

EuGH urteilt zu Verkehrsdatenspeicherung

Am 06.10.2020 verkündete der EuGH seine Urteile zur Verkehrsdatenspeicherung betreffend die britischen, französischen und belgischen Vorschriften (C-623/17, C-511/18, C-512/18, C-520/18). Darin hielt er zunächst an seiner bisherigen Rechtsprechung – dem Verbot einer „allgemeinen und unterschiedslosen“ Verkehrsdatenspeicherung – fest. Dies gelte auch für solche Fälle, in denen Kommunikationsunternehmen Daten an Sicherheitsbehörden und Geheimdienste weitergeben. Eine Ausnahme davon lässt der EuGH allerdings in einer Situation der ernsthaften Bedrohung der nationalen Sicherheit zu. Dann muss die Speicherpflicht allerdings auf den zwingend notwendigen Zeitraum begrenzt werden und eine wirksame Überprüfung durch ein Gericht gewährleistet sein. Ferner erlaubt der EuGH eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen, sofern die Speicherdauer auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt ist. In Deutschland werden die Vorschriften über die Verkehrsdatenspeicherung (§§ 113a, 113b TKG) derzeit gegenüber den Providern nicht durchgesetzt. Die deutschen Vorschriften sind seit Oktober 2019 vor dem EuGH anhängig (Rs. C-793/19, C-794/19) (siehe hierzu auch den Beitrag des StMI in diesem EB).



[Pressemitteilung des EuGH](#) (in englischer Sprache)

[Urteil C-623/17](#) (in englischer Sprache)

[Urteile C-511/18, C-512/18 und C-520/18](#) (in englischer Sprache)

Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Die Vizepräsidentin der Kommission für Werte und Transparenz, *Věra Jourová*, und die Generalsekretärin des Europarats, *Marija Pejčinović Burić*, haben anlässlich der Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) am 29.09.2020 eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Darin heißt es u. a.: „Der Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention, zu dem sich die EU im Vertrag von Lissabon verpflichtet hat, wird den Schutz der Menschenrechte in Europa weiter stärken. (...) Auch werden Bürgerinnen und Bürger das Handeln der EU vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anfechten können.“

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Initiativbericht zu Fragen der zivilrechtlichen Haftung von künstlicher Intelligenz im Ausschuss angenommen

Am 01.10.2020 nahm der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments den Initiativbericht von MdEP *Axel Voss* (DEU/EVP) zu zivilrechtlicher Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) an (vgl. zuletzt EB 09/20). Der Bericht enthält einen Verordnungsvorschlag. Er sieht eine verschuldensunabhängige Haftung der Betreiber von KI-Systeme mit „hohem Risiko“ gekoppelt mit einer verpflichtenden Haftpflichtversicherung vor. Die KI-Systeme mit hohem Risiko sollen im Anhang der Verordnung abschließend aufgeführt werden. Als Betreiber kommen dabei grundsätzlich sowohl der sog. „Backend-Betreiber“ (der die Merkmale der jeweiligen Technologie bestimmt und Backend-Support erbringt) als auch der sog. „Frontend-Betreiber“ (der ein gewisses Maß an Kontrolle über das mit Verwendung des KI-Systems verbundene Risiko ausübt und von dessen Betrieb profitiert) in Betracht. Letztere allerdings in der Regel nur insoweit, als sie nicht unter die Haftung der Produkthaftungs-Richtlinie fallen. Das Plenum soll im Oktober über den Bericht abstimmen. Die Kommission plant Gesetzesvorschläge zum Weißbuch KI und damit auch zu Fragen der zivilrechtlichen Haftung im ersten Quartal 2021 vorzulegen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet Konsultation für eine Übergangsverordnung zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs online

Am 30.09.2020 startete die Kommission eine Konsultation zu ihrem Vorschlag eine Übergangsverordnung zur Fortsetzung freiwilliger Aktivität von Online-Kommunikationsdienstleistern für eine wirksame Bekämpfung des



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 16/2020 vom 09.10.2020



sexuellen Kindesmissbrauchs. Diese Übergangsmaßnahme sei notwendig, da mit der vollständigen Anwendung des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation ab dem 21.12.2020 bestimmte Online-Kommunikationsdienste, wie Webmail oder Messaging-Dienste, in den Anwendungsbereich der e-Privacy-Richtlinie fallen. Diese Richtlinie enthält keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für freiwillige Maßnahmen gegen Missbrauch von Kindern (siehe EB 15/20). Bis 02.12.2020 können Stellungnahmen abgegeben werden.

[Zur Initiative](#) (über Auswahl in deutscher Sprache verfügbar)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Kommission veröffentlicht Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“

Die Kommission hat am 30.09.2020 ihre Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“ vorgestellt. Die Initiative umfasst ein Bündel von Maßnahmen, mit denen bis zum Jahr 2025 ein Europäischer Bildungsraum vollendet werden soll, in dem Lernende und Lehrende das umfangreiche Bildungsangebot in der Europäischen Union nutzen können. Die Mitteilung definiert dazu sechs Schwerpunktbereiche: 1. Qualität in der allgemeinen und beruflichen Bildung; 2. Soziale Inklusion und die Gleichstellung der Geschlechter; 3. Ökologischer Wandel und Digitalisierung; 4. Lehrkräfte; 5. Hochschulbildung; 6. Internationale Zusammenarbeit. Darüber hinaus schlägt die Kommission die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Kontext des strategischen Rahmens für die europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Schaffung eines Lenkungsgremiums für den Europäischen Bildungsraum sowie einen neuen Ansatz für ehrgeizige Indikatoren und Ziele vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“ \(in englischer Sprache\)](#)

Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU

Die Kommission hat am 07.10.2020 einen neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU angenommen. Dieser schließt an den bestehenden EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 an.

Der neue strategische Rahmen der EU für die Roma und deren Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe umfasst für den Zeitraum von 2020 - 2030 sieben Schwerpunktbereiche – jeweils mit spezifischen Zielsetzungen und Empfehlungen: 1. Gleichstellung; 2. Inklusion; 3. Teilhabe; 4. Bildung; 5. Beschäftigung; 6. Gesundheit und 7. Wohnen. Zu dem strategischen Rahmen gehören u. a. auch ein Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma; Leitlinien hinsichtlich der Planung und Umsetzung nationaler strategischer Rahmen für die Roma sowie ein Bündel von Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele und Vorgaben des strategischen Rahmens. Zu dessen Umsetzung sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis zum September 2021 nationale Strategien zu entwickeln und über deren Fortschritte bei der Realisierung alle zwei Jahre Bericht zu erstatten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[„Union of Equality: EU Roma strategic framework on equality, inclusion and participation“ \(in englischer Sprache\)](#)



Kommission veröffentlicht Bericht zur Bezahlung von Lehrkräften und Schulleitern

Zum Weltlehrertag am 05.10.2020 veröffentlichte das Eurydice-Netzwerk der Kommission seinen jährlichen Bericht „Teachers' and School Heads' Salaries and Allowances in Europe 2018/19“. Dieser beschäftigt sich mit den wichtigsten Veränderungen der Gehälter europäischer Lehrkräfte und Schulleiter in den vorangegangenen Jahren und setzt diese in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der jeweiligen Mitgliedsstaaten.

[Bericht „Teachers' and School Heads' Salaries and Allowances in Europe 2018/19“ \(in englischer Sprache\)](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung (2021 - 2027)“

Die Kommission hat am 30.09.2020 ihre Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung (2021 - 2027)“ vorgestellt. Die Initiative umfasst ein Bündel von Maßnahmen, mit denen im Zeitraum von 2021 - 2027 eine engere europäische Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Interessenträgern im Bereich der Digitalen Bildung initiiert werden soll. Der Aktionsplan definiert dazu zunächst zwei strategische Prioritäten: 1. die Schaffung eines leistungsstarken Ökosystems für digitale Bildung in Europa und 2. die Verbesserung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen für das digitale Zeitalter. Zu deren Umsetzung beabsichtigt die Kommission u. a. die Entwicklung eines europäischen Rahmenwerks für digitale Bildungsinhalte; die Entwicklung eines europäischen Zertifikats für Digitalkompetenzen; die Verabschiedung von Ratsempfehlungen für Online- und Fernunterricht und zur Verbesserung der Vermittlung digitaler Fähigkeiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung; die Schaffung einer europäischen Austauschplattform für zertifizierte Online-Kurse; die Entwicklung von Ethik-Richtlinien zu künstlicher Intelligenz und Datennutzung im Bildungsbereich sowie die Unterstützung der Konnektivität von Schulen, Breitband-Investitionen, Internetzugang und Digitalausstattung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung \(2021 - 2027\)“ \(in englischer Sprache\)](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Kommission veröffentlicht Mitteilung zu einem neuen Europäischen Forschungsraum für Forschung und Innovation

Am 30.09.2020 hat die Kommission die Mitteilung „A new ERA for Research and Innovation“ veröffentlicht, die Strategien zur Weiterentwicklung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes formuliert. (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Der Europäische Forschungsraum (European Research Area, ERA) besteht seit dem Jahr 2000 und hat das Ziel, die Forschungs- und Innovationssysteme in Europa zu vernetzen. Um den ERA vor allem im Vergleich zu den globalen Wettbewerbern USA und China zukunftsfest zu machen, will die Kommission nunmehr in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten strategische Ziele und Maßnahmen erarbeiten, um

1. Investitionen und Reformen in den Bereichen Forschung und Innovation voranzubringen, (mit dem Ziel, in der EU 3 % des BIP in Forschung und Innovation zu investieren sowie bis spätestens 2030 5 % der nationalen Förderung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramme bereitzustellen),
2. Forschern in der ganzen EU besseren Zugang zu Einrichtungen der Spitzenklasse zu ermöglichen,
3. den Transfer von Forschungsergebnissen auf die Realwirtschaft zu verbessern sowie
4. die Mobilität, die Kompetenzen und die berufliche Entwicklung von Forschern noch stärker zu fördern.

Ein erneuerter Europäischer Forschungsraum soll auch entscheidend dazu beitragen, den Wandel hin zu Klimaneutralität und digitaler Führungsstärke zu gestalten sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbau nach der Coronakrise und die Stärkung der Resilienz in künftigen Krisen zu bewältigen.

Im Hinblick auf diese Ziele sollen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten 14 Maßnahmen umgesetzt werden. So will die Kommission im ersten Halbjahr 2021 den Mitgliedstaaten einen „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ vorschlagen.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft sollen zu der Thematik auch Ratsschlussfolgerungen verabschiedet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung im Volltext \(bislang nur in englischer Sprache verfügbar\)](#)

[Factsheet mit den 14 Maßnahmen \(in englischer Sprache\)](#)

Forschungsministerrat verabschiedet allgemeine Ausrichtung zu Horizont Europa

Am 29.09.2020 hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat (Teil Forschung und Innovation) allgemeine Ausrichtungen zur Verordnung zu Horizont Europa sowie zum Spezifischen Programm zur Durchführung von Horizont Europa verabschiedet.



Im Vergleich zur Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom März 2019 waren noch 5 „Pakete“ offen, über die die Ministerinnen und Minister jetzt Konsens erzielten:

1. Bestimmungen, die horizontalen Vorgaben unterliegen und der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vom Juli 2020 dienen; in diesem Zusammenhang wurde der Budgetvorschlag des Europäischen Rates von 75,9 Mrd. € (in Preisen von 2018) übernommen, was 85,543 Mrd. € in aktuellen Preisen entspricht.
2. Synergien mit anderen EU-Programmen
3. Bestimmungen zur Finanzierung aus dem EU-Wiederaufbauinstrument (European Recovery Instrument/Next Generation EU)
4. Interne Budgetverteilung in Horizont Europa (Art. 9): Da der MFR-Vorschlag des Europäischen Rates vom 21.07.2020 zum Gesamtbudget hinter dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission zurückbleibt, war zu überlegen, wie sich dies in der internen Verteilung des Budgets zwischen den einzelnen Programmteilen niederschlagen soll. Der Rat einigte sich grundsätzlich auf einen „Haircut“, also eine gleichmäßige proportionale Reduzierung aller Programmteile. Allerdings werden die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) hiervon ausgenommen, indem deren Mittel um 200 Mio. € erhöht werden, gegenfinanziert durch eine entsprechende Absenkung beim European Innovation Council (EIC).
5. Internationale Zusammenarbeit und Assoziierung von Drittstaaten: Hier haben sich die Ministerinnen und Minister darauf verständigt, dass Institutionen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat haben, in wohl begründeten Ausnahmefällen von der Teilnahme an dem Programm ausgeschlossen werden können, wenn sie direkt oder indirekt von nicht assoziierten Drittstaaten oder von Einrichtungen nicht assoziierter Drittstaaten kontrolliert werden. Hierfür wird eine neue Schutzklausel in Artikel 18 Absatz 5 der VO eingeführt. Damit soll eine vernünftige Balance zwischen der Offenheit des Programms und dem notwendigen Schutz strategischer Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ermöglicht werden.

Nach dieser Einigung im Rat kann jetzt der Trilog mit dem EP wieder aufgenommen werden, mit dem Ziel, den pünktlichen Start des Programms zu erreichen.

[Pressemitteilung des Rates \(in englischer Sprache\)](#)

[Verabschiedeter Text der Horizont Europa-VO \(bislang nur in englischer Sprache verfügbar\)](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“

Die Kommission hat am 30.09.2020 ihre Mitteilung „Den Europäischen Bildungsraum bis 2025 vollenden“ veröffentlicht (siehe hierzu auch Beitrag des StMUK in diesem EB).

Einer der sechs Schwerpunktbereiche ist dabei die Hochschulbildung. In diesem Bereich will die Kommission v. a. die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den europäischen Hochschulen weiter intensivieren. Kernelement soll dabei die Initiative „European Universities“ sein, die in einer Pilotphase bereits einige



Netzwerke ausgewählt hat. In der kommenden Förderperiode von Erasmus+ soll die Initiative weiter vorangetrieben werden. Die Kommission will außerdem u. a. die Themen eines europäischen Abschlusses sowie der automatischen gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen verstärkt aufgreifen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet \(in englischer Sprache\)](#)

[Mitteilung im Volltext \(in englischer Sprache\)](#)

European Research & Innovation Days 2020 mit 35.000 Teilnehmern

Die diesjährigen Research & Innovation Days der Kommission fanden vom 22. bis 24.09.2020 als reines Online-Format statt. Insgesamt nahmen 35.000 Teilnehmer aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an 146 Vorträgen, Diskussion und Workshops teil, bei denen alle relevanten Themen der Europäischen Forschungspolitik, insbesondere das künftige Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa sowie die Auswirkungen der großen Herausforderungen Corona, Klimawandel und Digitalisierung auf Forschung und Innovation ausführlich besprochen wurden.

Neben diesen Veranstaltungen wurden im Rahmen der R&I-Days auch die Vorschläge für die Missionen unter Horizont Europa vorgestellt (EB 15/20) und folgende Preise verliehen:

- [The EU prize for Women Innovators 2020](#)
- [The European Capital of Innovation \(iCapital\) Award](#)
- [The Horizon Impact Award](#),
- [The European Innovation Council Horizon Prize for Affordable Tech for Humanitarian Aid](#).

[Pressemitteilung der Kommission \(in englischer Sprache\)](#)

[Webseite der Veranstaltung \(in englischer Sprache\)](#)

EuGH erklärt ungarisches Hochschulgesetz in Teilen unvereinbar mit EU-Recht

Am 06.10.2020 hat der EuGH in einem Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Ungarn (C-66/18) geurteilt, dass das ungarische Gesetz zur Beschränkung der Tätigkeit ausländischer Hochschulen gegen Unionsrecht verstößt.

Mit Gesetz aus dem Jahr 2017 wurde das ungarische Hochschulgesetz dahingehend ergänzt, dass Hochschulen aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) für die Aufnahme oder Fortführung ihrer Tätigkeit in Ungarn den Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen Ungarn und ihrem Herkunftsstaat nachweisen müssen. Außerdem steht die Tätigkeit aller ausländischen Hochschulen unter der Bedingung, dass auch in dem jeweiligen Herkunftsstaat eine Hochschulausbildung angeboten wird.



Der EUGH hat entschieden, dass die Regelungen gegen internationales Handelsrecht, gegen die Niederlassungsfreiheit des Art 49 AEUV sowie gegen die Europäische Grundrechtecharta (akademische Freiheit) verstoßen.

Das Gesetz zielte offensichtlich auf die Tätigkeit der Central European University (CEU) in Budapest ab, die 1991 nach dem Recht des Staates New York gegründet wurde und von dem ungarisch-stämmigen, amerikanischen Geschäftsmann George Soros unterstützt wird. Die CEU hat infolge der Beschränkungen bereits Ende 2018 beschlossen, nach Wien umzuziehen.

[Pressemeldung \(in englischer Sprache\)](#)

[Volltext des Urteils \(in englischer Sprache\)](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Rat für Wirtschaft und Finanzen, 06.10.2020: Politische Einigung zum EU-Wiederaufbaufonds und Diskussion zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie der Kapitalmarktunion

Im Anschluss an die Euro-Gruppe am 05.10.2020 (siehe hierzu Beitrag in diesem EB) berieten sich am 06.10.2020 die 27 Finanz- und Wirtschaftsminister im Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz von Bundesfinanzminister *Olaf Scholz*. Pandemiebedingt fand dies nicht, wie im Herbst üblich, in Luxemburg statt, sondern als informelle Videokonferenz. Zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit über 672,5 Mrd. € als Kern des Wiederaufbaufonds einigten sich die Minister mehrheitlich auf ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Europäischen Parlament. Der Rat hatte den Vorschlag der Kommission in den letzten Monaten intensiv diskutiert. Seine Position sieht nun vor, dass die nationalen Aufbaupläne alle oder einen signifikanten Teil der Herausforderungen laut den jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen adressieren müssen. Zur Digitalisierung des Finanzmarktes tauschte sich der informelle ECOFIN über das von der Kommission am 24.09.2020 vorgeschlagene Paket (EB 15/20) aus, also u. a. zu einem datenbasierten Finanzmarkt, besserem Massenzahlungsverkehr und Kryptowerten. Die Kommission stellte ihren Aktionsplan zur Kapitalmarktunion, ebenfalls vom 24.09.2020, vor: Ein Hauptziel sei eine grüne, digitale, inklusive und widerstandsfähige wirtschaftliche Erholung, indem europäischen Unternehmen der Finanzierungszugang erleichtert werde. Zudem befasste sich der ECOFIN u. a. mit der Kandidatur für das Direktorium der Europäischen Zentralbank.

[Wichtigste Ergebnisse der informellen Tagung des ECOFIN am 06.10.2020](#)

[Anmerkungen von Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* nach der informellen ECOFIN-Tagung vom 06.10.2020](#) (in englischer Sprache)

Finanzierung von Kurzarbeit: Rat billigt 87 Mrd. € an Kreditunterstützung für 16 Mitgliedstaaten

Der Rat billigte am 25.09.2020 87,4 Mrd. € als finanzielle Unterstützung in Form von EU-Darlehen für 16 Mitgliedstaaten über das neue Kreditprogramm zur Finanzierung von Kurzarbeit (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*, SURE). SURE dient als vorübergehendes Instrument zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken während der COVID-19-Krise. Es soll Mitgliedstaaten dabei helfen, den drastischen Anstieg der öffentlichen Ausgaben zu finanzieren, die sie seit 01.02.2020 infolge nationaler Kurzarbeitsregelungen oder ähnlicher Maßnahmen, auch für Selbstständige, und bestimmter gesundheitsbezogener Maßnahmen als Pandemiereaktion getätigt haben. SURE hat einen Maximalumfang von 100 Mrd. € und ist neben der Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus von bis zu 240 Mrd. € und dem Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank für Unternehmen über 25 Mrd. € eine der aktuellen Kernmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Pandemiefolgen (EB 07/20). Laut Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* wird SURE Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gesamten EU zugutekommen; das sei ein klares Zeichen dafür, dass Europa geeint stärker sei. Auf die Anträge der jeweiligen Mitgliedstaaten sollen z. B. Italien 27,4 Mrd. €, Spanien 21,3 Mrd. € und Polen 11,2 Mrd. € erhalten.



Deutschland hat keinen Antrag gestellt. SURE-Darlehen sind durch den EU-Haushalt und Garantien der Mitgliedstaaten abgesichert (EB 15/20).

[Pressemitteilung des Rates zur SURE-Freigabe vom 25.09.2020](#)

Finanzierung von Kurzarbeit II: Kommission plant Ausgabe von „Social Bonds“ in Höhe von maximal 100 Mrd. € und unterstützt ungarischen Kreditantrag

Am 07.10.2020 kündigte die Kommission an, sie werde ihre künftigen EU-Anleihen zur Finanzierung des neuen Kreditprogramms für Kurzarbeit (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*, SURE) im Wert von bis zu 100 Mrd. € als Sozialanleihen, sog. Social Bonds, ausgeben. Dafür habe sie einen von unabhängiger Seite bewerteten Rahmen für Sozialanleihen angenommen, dank dessen die Anleiheinvestoren darauf vertrauen könnten, dass die Gelder tatsächlich einem sozialen Ziel dienen. Zugleich soll der Rahmen zur Weiterentwicklung des Markts für Sozialanleihen beitragen, der laut Kommission zu den Säulen des europäischen Markts eines nachhaltigen Finanzwesens gehört. Die am Kapitalmarkt aufgenommenen SURE-Mittel sollen in Form günstiger Darlehen an Mitgliedstaaten ausgezahlt werden, um sie bei der Deckung der unmittelbar mit der Finanzierung nationaler Kurzarbeitsregelungen und ähnlicher Maßnahmen zur Pandemiereaktion verbundenen Kosten zu unterstützen. Um zu gewährleisten, dass die Mittel für soziale Zwecke verwendet werden, müssen die Mitgliedstaaten darüber Bericht erstatten, wie sie diese ausgeben. Am selben Tag schlug die Kommission dem Rat vor, zusätzlich zu den bereits genehmigten Kreditanträgen (siehe hierzu Beitrag in diesem EB) auch Ungarn mit 504 Mio. € über SURE zu unterstützen. Einschließlich Ungarns würde dies eine Gesamtunterstützung für 17 Mitgliedstaaten in Höhe von 87,8 Mrd. € bedeuten.

[Rahmen der Kommission für EU-SURE-Sozialanleihen vom 07.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Kommissionsvorschläge für SURE-Beschlüsse des Rates zu den einzelnen Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Kommission zu SURE](#) (in englischer Sprache)

EU-HAUSHALT

Rechtsstaatlichkeitsverknüpfung im EU-Haushalt: Mitgliedstaaten vereinbaren Mandat für Verhandlungen, Europäisches Parlament fordert praktikables Instrument

Am 30.09.2020 vereinbarten die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die Ratsposition zur Verknüpfung von EU-Geldern mit der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten für die weiteren Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 und das geplante Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“. Eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützte den deutschen Kompromissvorschlag für eine Verordnung über ein allgemeines Konditionalitätsregime zum Schutz des EU-Haushalts. U. a. Polen und Ungarn, aber auch die Niederlande und Dänemark waren dagegen. Das Ratsmandat sieht insbesondere vor, Kürzungen von EU-Mitteln zu ermöglichen, wenn Verstöße gegen die



Rechtsstaatlichkeit „in hinreichend direkter Weise“ Einfluss auf eine ordnungsmäßige Durchführung des EU-Haushalts oder auf den Schutz der finanziellen EU-Interessen haben. Die Sanktionen sollen verhängt werden können, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt. In der Plenardebatte des EP am 05.10.2020 wurde deutlich, dass die Ratsvorschläge vielen Abgeordneten nicht weit genug gehen. Sie beklagten, der Mechanismus schaffe kein Instrument, das in der Praxis jemals angewendet werden könne. Demgegenüber beschuldigten einige Abgeordnete den deutschen Ratsvorsitz und die Kommission, eine Ideologie geschaffen zu haben, die es erlaube, einzelne Mitgliedstaaten anzugreifen.

[Pressemitteilung des Rates zur Vereinbarung eines Verhandlungsstandpunktes zum Rechtsstaatsmechanismus vom 30.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Plenardebatte im EP am 05.10.2020](#)

Europäisches Parlament: Ausschuss für Haushaltskontrolle verweigert Rat sowie Europäischem Wirtschafts- und Sozialausschuss die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (CONT) empfahl dem Europäischen Parlament (EP) am 01.10.2020, für die Verwaltungsausgaben des Rates und des Europäischen Rates die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 weiter einstweilen zu verweigern. Die parallele Entscheidung traf der CONT auch zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Die Empfehlung zum Rat nahm der CONT mit 28 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen an, diejenige zum EWSA mit 25 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und drei Enthaltungen. Beide Empfehlungen folgen auf einen Beschluss vom Mai, die Entlastungen aufzuschieben, und sollen dem EP-Plenum bei dessen zweiter Tagung im Oktober vorgelegt werden. Berichterstatter *Tomáš Zdechovský* (EVP/CZ) erinnerte, der Rat verweigere seit zehn Jahren die Zusammenarbeit im Entlastungsverfahren und das EP verweigere diesem seitdem jedes Jahr die Entlastung. Er sei aber zuversichtlich, dass die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Rat fruchtbar würden. Zum EWSA stützt sich der CONT-Beschluss auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zu einer Belästigung auf hoher EWSA-Ebene. *Zdechovský* begrüßte, der EWSA habe eine eingehende Bewertung des Rahmens zur Unterstützung seiner Null-Toleranz-Politik gegenüber Belästigungen eingeleitet. Jedoch betonten CONT-Mitglieder auch ihre Enttäuschung über langsame Fortschritte.

[Entwurf eines 2. Berichts zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 – Europäischer Rat und Rat vom 07.07.2020](#)

[Entwurf eines 2. Berichts zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss vom 10.07.2020](#)



STEUER

EuGH-Urteil: Bei grenzüberschreitendem Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden muss gegen Auskunftsanordnung grundsätzlich Rechtsschutz möglich sein

Der EuGH entschied am 06.10.2020 über ein Vorabentscheidungsersuchen des höchsten luxemburgischen Verwaltungsgerichts wegen des Informationsaustausches in Steuersachen (verbundene Rechtssachen C-245/19 u. C-246/19, *État luxembourgeois / B, État luxembourgeois / B, C, D, F. C.*). Danach dürfen Steuerbehörden den Informationsaustausch nicht einfach anordnen, ohne dass dagegen für Betroffene eine Klage möglich ist. Denn ein Ausschluss des Rechtsschutzes widerspreche dem in der EU-Grundrechte-Charta verankerten Recht auf wirksamen Rechtsbehelf. Hintergrund des Rechtsstreits ist eine Bitte der spanischen Steuerverwaltung an die luxemburgische Steuerverwaltung um Informationen über eine in Spanien wohnende Künstlerin. Die Bitte stützte sich u. a. auf die Amtshilferichtlinie 2011/16/EU. Da die luxemburgische Steuerverwaltung nicht über die Informationen verfügte, verpflichtete sie eine luxemburgische Bank und ein weiteres luxemburgisches Unternehmen zur Auskunft. Dabei wurde gemäß damaligem luxemburgischen Recht der Rechtsweg ausgeschlossen. Wurden die Auskünfte nicht fristgerecht erteilt, war eine Geldbuße von max. 250.000 € möglich, erst diese war gerichtlich anfechtbar. Laut EuGH müssen EU-Bürger aber grundsätzlich gegen die Informationsersuchen selbst vorgehen können. Die Mitgliedstaaten könnten das direkte Klagerecht zwar einschränken – jedoch nur, wenn den Betroffenen andere Rechtswege zur Prüfung offenstehen.

[Pressemitteilung des EuGH zum Urteil zu den verbundenen Rechtssachen C-245/19 \(Großherzogtum Luxemburg / B\) und C-246/19 \(Großherzogtum Luxemburg / B, C, D, F. C.\) vom 06.10.2020 \(in englischer Sprache\)](#)

[Volltext des EuGH-Urteils zu den verbundenen Rechtssachen C-245/19 \(Großherzogtum Luxemburg / B\) und C-246/19 \(Großherzogtum Luxemburg / B, C, D, F. C.\) vom 06.10.2020 \(in französischer Sprache\)](#)

EuG-Urteil zu irischer Steuerbeihilfe an Apple: Kommission legt Berufung ein

Exekutiv-Vizepräsidentin *Margrethe Vestager* erklärte am 25.09.2020, die Kommission habe beschlossen, vor dem EuGH gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 15.07.2020 wegen staatlicher Beihilfe für Apple in Irland (EB 13/20) Berufung einzulegen. Das EuG hatte die Entscheidung der Kommission vom August 2016 mangels Beweisen für nichtig erklärt, in der diese festgestellt hatte, dass Irland dem iPhone-Hersteller über Jahre hinweg durch selektive Steuervergünstigungen unrechtmäßige staatliche Beihilfen gewährt habe. Die Kommission ist der Ansicht, das EuG-Urteil werfe wichtige rechtliche Fragen auf, die für sie bei der Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf Fälle der Steuergestaltung von Bedeutung seien. Zudem habe das EuG in seinem Urteil eine Reihe von Rechtsfehlern begangen. Sicherzustellen, dass alle Unternehmen, ob groß oder klein, ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen, bleibe eine der obersten Prioritäten der Kommission, so *Vestager*, die in der Kommission für Wettbewerbs- und Digitalpolitik zuständig ist. Sie wies auch darauf hin, das EuG habe wiederholt bestätigt, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer



Steuerpolitik das EU-Recht einschließlich der Beihilferegeln beachten müssten. Irlands Finanzminister *Paschal Donohoe* teilte mit, die von Apple zurückgezahlte Gesamtsumme von 14,3 Mrd. €, einschließlich Zinsen, werde auf einem Treuhandkonto verbleiben, bis der EuGH urteile.

[EuG-Urteil zu den verbundenen Rechtssachen T-778/16, T-892/16 \(*Apple Sales International* u. *Apple Operations Europe*\) vom 15.07.2020](#) (in englischer Sprache)

[Erklärung von Exekutiv-Vizepräsidentin *Margrethe Vestager* zum Apple-Verfahren vom 25.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission zu unzulässigen irischen Steuervergünstigungen an Apple vom 30.08.2016](#)

Kommission plädiert für Ermächtigung zu Mehrwertsteuer-Durchführungsmaßnahmen

Am 01.10.2020 veröffentlichte die Kommission eine Initiative, um Durchführungsbefugnisse im Bereich der Mehrwertsteuer auf sie zu übertragen. Bis zum 29.10.2020 nimmt die Kommission Rückmeldungen zu ihrem Fahrplan entgegen. Sie weist darauf hin, gegenwärtig habe sie in Bezug auf die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (2006/112/EG) keine Durchführungsbefugnisse. Ihr einziges Instrument zur Förderung einer konsistenten Umsetzung sei der beratende Mehrwertsteuerausschuss aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission. Dieser verständige sich auf unverbindliche Leitlinien. Daher möchte die Kommission die Änderung der Richtlinie vorschlagen, um ermächtigt zu werden, in einem bestimmten Bereich Durchführungsrechtsakte nach den Regeln der sog. Komitologieverordnung (182/2011/EU) selbst zu erlassen. Die Kommission erhofft sich davon eine einheitlichere Anwendung der Mehrwertsteuer zugunsten von Steuerpflichtigen, die in mehreren Mitgliedstaaten wirtschaftlich tätig sind. Außerhalb der geplanten Kommissionsermächtigung würde der Rat die Zuständigkeit für Mehrwertsteuer-Durchführungsbestimmungen behalten. Auch jede Änderung der Richtlinie würde weiter die Einstimmigkeit im Rat erfordern. Ihren Richtlinienvorschlag plant die Kommission für das vierte Jahresquartal. Aktuell gelten bei indirekten Steuern Komitologieverfahren für die Verwaltungszusammenarbeit und die Verbrauchsteuern.

[Initiative zur Übertragung von Mehrwertsteuer -Durchführungsbefugnissen auf die Kommission vom 01.10.2020](#) (auch in deutscher Sprache abrufbar)

[Webseite der Kommission zum Mehrwertsteuerausschuss](#)

[Webseite der Kommission zum Komitologieverfahren](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Tagung der Euro-Gruppe, 05.10.2020: Reformen und Investitionsziele im Euroraum, Arbeitsprogramm, Kandidat für Direktorium der Europäischen Zentralbank

Am 05.10.2020 berieten sich die Finanzminister des Euroraums im Rahmen der Euro-Gruppe erneut per Videokonferenz und unter Vorsitz von *Paschal Donohoe* (Irland). Vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedstaaten derzeit für die Zuteilung von Geldern aus dem geplanten EU-Wiederaufbauinstrument nationale Aufbau- und



Resilienzpläne und ihre Haushaltspläne für 2021 entwerfen, diskutierten sie über die Prioritäten für Reformen und Investitionen im Euroraum. Außerdem verabschiedete die Euro-Gruppe ihr neues Arbeitsprogramm für die nächsten neun Monate. Ziel sei, die Wirtschaft in Richtung eines inklusiven Aufschwungs zu steuern und die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken. Hauptprioritäten seien daher eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Unterstützung der Erholung und langfristigen Wachstum. Auch die Stärkung der Bankenunion, die Kapitalmarktunion, der Euro als digitale Währung und seine internationale Rolle sollen wichtige Arbeitsbereiche sein. Für das Direktorium der Europäischen Zentralbank unterstützte die Euro-Gruppe die Kandidatur des Niederländers *Frank Elderson* als Nachfolger von *Yves Mersch* (Luxemburg). Weiter behandelten die Minister den jüngsten Bericht zu Reformfortschritten in Griechenland seit Beendigung der Finanzhilfe im August 2018. Wirtschaftskommissar *Paolo Gentiloni* erklärte zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, dass dessen Ausnahmeregelung auch 2021 aktiv – die Defizit- und Schuldenregeln also „eingefroren“ – bleibt.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 05.10.2020](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 05.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Anmerkungen von Kommissar *Paolo Gentiloni* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 05.10.2020](#) (in englischer Sprache)

Dauerhaft expansive Geldpolitik aus Sicht von *Christine Lagarde* eventuell neue Normalität

In ihrer Rede am 30.09.2020 bei der Konferenz „The ECB and Its Watchers XXI“ in Frankfurt am Main erläuterte die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* Vorüberlegungen zu geplanten Anpassungen bei der laufenden Überprüfung der geldpolitischen EZB-Strategie: Hauptziel sei ein stabiles Preisniveau. Seit 2003 definiere die EZB Preisstabilität mittelfristig bei einer jährlichen Teuerungsrate von unter, aber nahe 2 %. Jedoch liege die Inflation im Euroraum seit geraumer Zeit deutlich darunter. Sollte sich die EZB zu einer ähnlichen Strategie entscheiden wie die US-Notenbank, würde sie die Inflation auch eine Zeit lang über 2 % steigen lassen, ohne gegenzusteuern. *Lagarde* sprach sich indirekt dafür aus, Wertpapierkäufe als Teil des regulären EZB-Instrumentariums und die expansive Geldpolitik als Normalität anzuerkennen: Seit 2008 sei die implizite Annahme, dass Normalisierung bedeute, hauptsächlich zur Zinspolitik zurückzukehren und die expansive Politik abzubauen. Aber wenn „normal“ näher an dem liege, was man vor dem Pandemieausbruch gesehen habe und was, wie zu befürchten sei, man jetzt noch deutlicher sehe, müsse man vorbereitet sein. Zudem wies *Lagarde* auf die Möglichkeit eines neuen Zeithorizonts hin, um das Inflationsziel zu erreichen. Auch solle die Orientierungsgröße für die EZB-Geldpolitik, der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, künftig besser die tatsächlichen Lebenshaltungskosten widerspiegeln.

[Rede von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* auf der Konferenz „The ECB and Its Watchers XXI“ am 30.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der Konferenz „The ECB and Its Watchers XXI“ am 30.09.2020 in Frankfurt am Main](#) (in englischer Sprache)



Europäische Zentralbank berichtet zur Arbeit an digitalem Euro und kündigt Testphase an

Nach Zustimmung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte diese am 02.10.2020 den umfassenden Bericht der hochrangig besetzten Taskforce des Eurosystems zu digitalen Zentralbankwährungen über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro. Danach muss das Eurosystem auf die mögliche Einführung eines digitalen Euro vorbereitet sein. Als mögliches Szenario für diesen Fall haben Experten der EZB und der 19 nationalen Zentralbanken z. B. eine erhöhte Nachfrage nach elektronischen Zahlungsmitteln im Euroraum ermittelt. Auch eine deutlich geringere Nutzung von Bargeld für Zahlungen könnte laut Bericht ein europäisches, risikofreies digitales Zahlungsmittel nötig machen. Weitere Szenarien wären die Einführung eines weltweiten privaten Zahlungsmittels, das regulatorisch bedenklich und mit Risiken für die Finanzstabilität und den Verbraucherschutz verbunden sein könnte, sowie die starke Verbreitung digitaler Währungen von Zentralbanken außerhalb des Euroraums. Der EZB-Rat hat noch keinen Beschluss über die Einführung eines digitalen Euro gefasst. Ein öffentliches Konsultationsverfahren und die Testphase sollen am 12.10.2020 beginnen. Ein digitaler Euro wäre eine elektronische Form von Zentralbankgeld und könnte laut EZB wie Bargeld genutzt werden, nur in digitaler Form – als schnelles, einfaches und sicheres Zahlungsmittel. Er würde das Bargeld ergänzen, aber nicht ersetzen. In jedem Fall werde das Eurosystem weiter Bargeld ausgeben.

[Webseite der EZB zum Bericht der Taskforce des Eurosystems zum digitalen Euro vom 02.10.2020](#) (in englischer Sprache)

[Blogbeitrag „Wir müssen uns auf die Einführung eines digitalen Euro vorbereiten“ von EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta vom 02.10.2020](#)

Direktorium der Europäischen Zentralbank: Euro-Gruppe unterstützt Kandidat aus den Niederlanden

Auf seine Aufforderung, für die Nachfolge von *Yves Mersch* im Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) Kandidaten einzureichen, erhielt der Präsident der Euro-Gruppe, *Paschal Donohoe*, von den Euro-Mitgliedstaaten zwei Bewerbungen: Die Niederlande schlugen *Frank Elderson*, Exekutivdirektor der Aufsicht der niederländischen Zentralbank, und Slowenien *Boštjan Jazbec*, Direktor für Abwicklungsplanung und -entscheidungen beim einheitlichen Abwicklungsgremium (*Single Resolution Board*), vor. Die Fraktionen *Renew Europe* und *S&D* im Europäischen Parlament (EP) äußerten Unzufriedenheit mit der mangelnden Geschlechterparität der Bewerbungen. Bei ihrer Videokonferenz am 05.10.2020 (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB) diskutierte die Euro-Gruppe die Bewerbungen und entschied, *Elderson* zu unterstützen. Die achtjährige Amtszeit von *Mersch*, der aus Luxemburg stammt, im sechsköpfigen EZB-Direktorium endet am 14.12.2020. Sie ist nicht verlängerbar. Seit 01.01.2020 ist *Isabel Schnabel* für Deutschland Mitglied des EZB-Direktoriums. Direktoriumsmitglieder ernennt der Europäische Rat auf Empfehlung des Rates und nach Anhörung des EP sowie der EZB. Für die Ratsempfehlung ist eine verstärkte qualifizierte Mehrheit der Mitglieder des Euroraums erforderlich, d. h. die Unterstützung von 72 % der 19 Mitgliedstaaten des Euroraums (mindestens 14), die mindestens 65 % der Bevölkerung des Euroraums repräsentieren.



[Erklärung des Präsidenten der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* zur Unterstützung von *Frank Eldersons* Kandidatur für das EZB-Direktorium vom 05.10.2020](#) (in englischer Sprache)
[Lebenslauf von *Frank Elderson*](#) (in englischer Sprache)
[Webseite der EZB zu ihrem Direktorium](#)

EuGH-Generalanwalt unterstützt im Streit um Rundfunkbeitrag ein grundsätzliches Recht zur Barzahlung

Am 29.09.2020 legte der Generalanwalt am EuGH *Giovanni Pitruzzella* seine Schlussanträge zum Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) wegen des Ausschlusses der Barzahlung von Rundfunkbeiträgen durch die Satzung des Hessischen Rundfunks vor (verbundene Rechtssachen C-422/19 u. 423/19, *D. u. H. / Hessischer Rundfunk*). Das BVerwG hat den EuGH zum einen um Klärung ersucht, ob § 14 Bundesbankgesetz – wonach Euro-Banknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel sind – mit der ausschließlichen EU-Zuständigkeit für die Währungspolitik in Einklang steht. Zudem möchte es wissen, ob das EU-Recht ein Verbot für öffentliche Stellen der Mitgliedstaaten enthält, die Erfüllung einer hoheitlich auferlegten Geldleistungspflicht mit Euro-Banknoten abzulehnen. Nach Ansicht des Generalanwalts sieht das EU-Recht grundsätzlich eine Pflicht vor, bei der Begleichung von Geldforderungen Euro-Bargeld anzunehmen. Die Mitgliedstaaten dürften aber unter bestimmten Bedingungen die Barzahlung aus Gründen des öffentlichen Interesses begrenzen. Der Generalanwalt äußert deutliche Zweifel an der Beitragssatzung des Hessischen Rundfunks. Dies zu prüfen, sei jedoch Aufgabe des BVerwG. Er verweist auch auf die große Bedeutung von Bargeld für Menschen ohne Zugang zu Finanzdienstleistungen, die ihre Zahlungspflichten nur bar erfüllen könnten. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den EuGH nicht bindend.

[Schlussanträge des Generalanwalts *Pitruzzella* zu den verbundenen Rechtssachen C-422/19 und C-243/19, *D. und H. / Hessischer Rundfunk*, vom 29.9.2020](#)

Zahlung mit kleinen Euro-Münzen: Neue Kommissionsinitiative für einheitliche Rundung

Am 28.09.2020 veröffentlichte die Kommission eine neue Initiative zur Bewertung einheitlicher Rundungsregeln für Barzahlungen in Euro: Sie möchte prüfen, ob eine Regelung eingeführt werden sollte, Barzahlungen auf 5 Cent auf- oder auf 0 Cent abzurunden. Dies könnte eventuell auch dazu führen, dass 1- und 2-Cent-Münzen schrittweise abgeschafft werden. Bis zum 26.10.2020 nimmt die Kommission Rückmeldungen zu ihrem Fahrplan entgegen; bis zum 11.01.2021 läuft die inhaltliche Konsultation zu möglichen Vorschlägen. Die Kommission möchte dabei auch ihren früheren Berichten zu dem Thema Rechnung tragen. Darin hatte sie insbesondere darauf hingewiesen, 1- und 2-Cent-Münzen würden nicht effizient unter den Wirtschaftsakteuren zirkulieren – sondern meist gehortet oder gingen verloren. Die Kosten für Einzelhändler seien hoch; einige hätten berichtet, der Kauf von 1-Cent-Münzen in einer Rolle von 50 Stück – d. h. Nennwert der Münzen 50 Cent – könne bis zu 1 € kosten. Zudem sei die Ausgabe von 1- und 2-Cent-Münzen für eine beträchtliche Zahl von



Euro-Ländern ein Verlust, da die Produktions-, Bearbeitungs- und Ausgabekosten über dem Nennwert der Münzen lägen. Die kontinuierliche Ausgabe der Münzen könne wegen der hohen Verlustrate auch erhebliche Umweltauswirkungen haben. Aktuell gibt es in Belgien, Finnland, Irland, Italien und den Niederlanden Rundungsregeln für Barzahlungen auf die nächsten 5 Cent.

[Initiative der Kommission zur Bewertung einheitlicher Rundungsregeln für Barzahlungen in Euro](#) (auch in deutscher Sprache abrufbar)

[Bericht der Kommission über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Euro-Münzen vom 27.11.2018](#)

[Verordnung Nr. 651/2012/EU über die Ausgabe von Euro-Münzen vom 04.07.2012](#)

Kommission möchte Finanzhilfepaket für Griechenland bewerten

Am 01.10.2020 startete die Kommission eine Initiative zur Bewertung des EU-Finanzhilfepakets für Griechenland. Es geht dabei um die insgesamt drei Finanzhilfeprogramme, sog. wirtschaftliche Anpassungsprogramme, von 2010 - 2018. Diese sollten Griechenland bei der Bewältigung der Staatsschuldenkrise unterstützen. Bis zum 29.10.2020 nimmt die Kommission online Rückmeldungen zu ihrem Fahrplan für die Evaluierung entgegen. Sie soll wirtschaftliche Ziele, Inhalt und Ergebnisse der Finanzhilfeprogramme bewerten, um daraus Lehren für die Entscheidungsfindung zu ziehen und Verbesserungsbereiche für mögliche ähnliche Interventionen in der Zukunft zu identifizieren. Die Kommission möchte sich auf die fünf Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert konzentrieren und dazu u. a. folgende Fragen beantworten: Inwieweit erreichten die Programme ihre Ziele? Hätte jedes Programm eine andere Strategie haben können, um seine Ziele bei geringeren wirtschaftlichen und sozialen Kosten zu erreichen? Inwieweit war die Programmgestaltung gegenüber den zu erbringenden Leistungen und zu erreichenden Zielen angemessen? Was war die Begründung für ein Tätigwerden auf Ebene des Euroraums? Die Endfassung ihrer Bewertung plant die Kommission für das dritte Quartal 2021. Die EU überwacht auch nach Abschluss der Hilfeprogramme im August 2018 die Reformfortschritte in Griechenland, aktuell gibt es hierzu den siebten Bericht.

[Initiative zur Bewertung des EU-Finanzhilfepakets für Griechenland vom 01.10.2020](#) (auch in deutscher Sprache abrufbar)

[Webseite der Kommission zur Finanzhilfe für Griechenland](#) (in englischer Sprache)

[Zeitleiste der Kommission zur Finanzhilfe für Griechenland](#) (in englischer Sprache)

FINANZMARKT

Europäische Zentralbank: Bestimmte Wertpapiere ab 2021 als Sicherheiten ausgeschlossen

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte am 28.09.2020 Änderungen ihrer Leitlinien zur Durchführung der Geldpolitik im Eurosystem, wonach sie ab 01.01.2021 bestimmte marktgängige und besicherte Wertpapiere nicht mehr als Sicherheit in sog. Repo-Geschäften, d. h. besicherten Rückkaufsvereinbarungen, akzeptieren



wird. Nach ihrer Mitteilung sind künftig schrittweise nur noch Asset Backed Securities und gedeckte Schuldverschreibungen, sog. Legislative Covered Bonds und spanische Multi-Cédulas, zugelassen. Nicht mehr als Sicherheiten des Eurosystems akzeptieren würden dagegen auch nichtlegislative gedeckte Schuldverschreibungen, sog. Contractual Covered Bonds. Somit werden laut EZB zum 01.01.2021 alle im Sicherheitenrahmen verbleibenden gedeckten Schuldverschreibungen Legislative Covered Bonds oder Multi-Cédulas sein. Außerdem klären die Leitlinien das Antragsverfahren und die Zulassungskriterien für externe Ratingagenturen im Rahmen des Bonitätsbeurteilungsmechanismus des Eurosystems, und sie ändern den geldpolitischen Handlungsrahmen des Eurosystems für die Behandlung bestätigter Verstöße gegen die Mindesteigenkapitalanforderungen und gegen die Verpflichtung, Informationen über Kapitalquoten innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu melden. Der EZB-Rat hatte die geänderten Leitlinien bereits am 13.12.2019 beschlossen, umgesetzt werden sie erst jetzt.

[Pressemitteilung der EZB vom 28.09.2020](#) (in englischer Sprache)

Europäische Zentralbank: Referenzzins €STR stimmt mit den internationalen Prinzipien für finanzielle Bezugsgrößen überein

Die Europäische Zentralbank (EZB) erläuterte am 30.09.2020 die Einhaltung der von der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) entwickelten Grundsätze für finanzielle Bezugsgrößen. Ihre Erklärung gibt einen Überblick darüber, wie die EZB den Euro-Referenzzins €STR („Euro Short Term Rate“) verwaltet und umfasst eine Selbsteinschätzung der Einhaltung der einzelnen IOSCO-Grundsätze. Außerdem beschreibt die EZB die relevanten Regelwerke und Verfahren. Die EZB erklärt, wie sie die internationalen Grundsätze und damit die internationale Best Practice einhalte: Ihre Steuerungs-, Qualitäts- und Rechenschaftsprozesse für den €STR würden – wo dies relevant und angemessen sei – die IOSCO-Grundsätze anwenden, um einen wirksamen und transparenten Kontrollrahmen im Einklang mit der internationalen Praxis sicherzustellen. Ziel sei der Schutz der Integrität und der Unabhängigkeit des Verfahrens zur Bestimmung des €STR. Die EZB verwaltet den Euro-Kurzfristzinssatz €STR seit dessen Einführung am 02.10.2019 (EB 18/19). Der €STR wird täglich anhand der Vortagstransaktionen als volumengewichteter Mittelwert des Transaktionsvolumens berechnet. Für eine höhere Aussagekraft wird er mit dem jeweiligen Transaktionsvolumen angegeben. Der €STR löste den Eonia-Referenzzins („Euro Overnight Index Average“) ab, da er besser gegen Manipulation geschützt sein soll.

[Pressemitteilung der EZB zum €STR vom 30.09.2020](#) (in englischer Sprache)

[EZB-Website zum €STR mit aktuellem Wert und Berechnungsdaten](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Kommission legt Aktionsplan zur Zollunion vor

Die Kommission hat am 28.09.2020 ihren Aktionsplan zur Zollunion veröffentlicht. Dieser sieht eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Risikomanagement, Management des elektronischen Handels, Förderung der Compliance und für ein geschlossenes Handeln der Zollbehörden vor.

U. a. soll die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten und Datenanalysen für Zollzwecke verbessert werden, um eine intelligente, risikobasierte Überwachung von Lieferketten zu ermöglichen. Es soll ein Analysepool zur Bewältigung künftiger Krisen und zum Schutz der EU-Außengrenzen eingerichtet werden. Zudem plant die Kommission zur Vermeidung von Zoll- und Steuerbetrug im elektronischen Handel die Verschärfung der Pflichten von Zahlungsdienstleistern und Online-Verkaufsplattformen. Im Oktober 2020 soll ein Vorschlag für eine Single-Window-Initiative vorgelegt werden zur Vereinfachung der Grenzformalitäten und der besseren Zusammenarbeit der Zollbehörden. Auch die internationale Zusammenarbeit im Zollbereich soll verbessert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Aktionsplan zur Zollunion](#)

[Fragen und Antworten zum Aktionsplan](#)

Kapitalmarktunion: Finale Zustimmung zur Crowdfunding-Verordnung

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben sich am 05.10.2020 final für die neuen Crowdfunding-Regelungen ausgesprochen. Diese werden nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und treten ein Jahr danach in Kraft. Die politische Einigung zwischen Rat und EP wurde bereits im Dezember 2019 erzielt (EB 01/20). Durch die neue Verordnung soll es Crowdfunding-Plattformen erleichtert werden, ihre Dienste in der gesamten EU anzubieten. In ihr werden u. a. Aufsichts-, Informations- und Transparenzanforderungen festgelegt. Crowdfunding ist eine neue alternative Finanzierungsform, die diejenigen, die für ein bestimmtes Projekt eine Finanzierung benötigen, mit Personen verbindet, die investieren möchten, typischerweise über das Internet. Dies bietet eine Alternative zu herkömmlichen Finanzierungsformen in Form von Bankkrediten insbesondere für Start-ups und andere kleine und mittlere Unternehmen in der Anfangsphase.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Kapitalmarktunion: Rat legt Position zur Änderung der Benchmark-VO fest

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 07.10.2020 seine Position für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) zu den Änderungen der Benchmark-VO festgelegt. Die Kommission hatte



ihren Änderungsvorschlag hierzu im Juli 2020 vorgelegt (EB 14/20), da die britische Financial Conduct Authority angekündigt hat, den Referenzwert London Interbank Offered Rate (LIBOR) ab Ende 2021 nicht mehr zu unterstützen. Sie geht davon aus, dass dieser eingestellt wird. Referenzwerte werden zur Bepreisung von Finanzinstrumenten und Verträgen oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet. Der Rat möchte u. a. die Befugnisse der Kommission auf ein breiteres Spektrum von Verträgen und Finanzinstrumenten, die sich auf einen Referenzwert beziehen, ausweiten, als im ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen. Die Befugnisse sollen auch für bestimmte Verträge, die dem Recht eines Drittstaates unterliegen, gelten. Zudem vertritt er die Auffassung, dass die derzeitigen Vorschriften zur Verwendung von Benchmarks aus Drittstaaten bis Ende 2025 statt bis Ende 2021 gelten sollen. Sobald das EP ebenfalls seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des EP \(in englischer Sprache\)](#)

[Verhandlungsposition des Rates](#) (in englischer Sprache)

Forschungsministerrat verabschiedet allgemeine Ausrichtung zu Horizont Europa

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat (Teil Forschung und Innovation) hat am 29.09.2020 allgemeine Ausrichtungen zur Verordnung zu Horizont Europa sowie zum Spezifischen Programm zur Durchführung von Horizont Europa angenommen (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

Bereits im März 2019 wurde hierzu mit dem Europäischen Parlament (EP) eine Einigung erzielt, bei der allerdings u. a. Fragen zu horizontalen Regelungen noch ausgeklammert waren (EB 06/19). Nun können die Trilogverhandlungen mit dem EP wieder aufgenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates \(in englischer Sprache\)](#)

[Angenommener Text des Rates \(bislang nur in englischer Sprache verfügbar\)](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zu einem neuen Europäischen Forschungsraum

Die Kommission hat am 30.09.2020 eine Mitteilung zu einem neuen Europäischen Forschungsraum für Forschung und Innovation vorgelegt (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Die Mitteilung zielt darauf ab, die Forschungs- und Innovationslandschaft in Europa zu verbessern und legt vier strategische Ziele fest. Zum einen sollen zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Investitionen und Reformen in den Bereichen Forschung und Innovation priorisiert werden. Ziel sei es, 3 % des BIP in Forschung und Innovation in der EU fließen zu lassen. Bis 2030 sollen zudem 5 % der nationalen öffentlichen Förderung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren soll der Zugang zu Einrichtungen und Infrastrukturen der Spitzenklasse verbessert, der Transfer von Ergebnissen in die Wirtschaft angekurbelt sowie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten gesteigert werden. Zur Erreichung der strategischen Ziele, sollen 14 Maßnahmen umgesetzt werden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung zu einem neuen Europäischen Forschungsraum](#)

Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung

Der Europäische Rat hat am 02.10.2020 Ratsschlussfolgerungen zu den Themen COVID-19, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung sowie zu den Außenbeziehungen angenommen (s. hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Er hat dabei u. a. die Schlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrats vom 21.09.2020 zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa“ gebilligt (EB 15/20). Dabei ruft er insbesondere zur Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse für den Binnenmarkt auf und betont die Notwendigkeit der Aktualisierung des europäischen Wettbewerbsrahmens und die Verfolgung einer ehrgeizigen Industriepolitik, um den Herausforderungen des grünen und digitalen Wandels zu begegnen. Zudem müsse auch ein neues System der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung auf der Grundlage einer ehrgeizigen und ausgewogenen Freihandelsagenda mit der Welthandelsorganisation (WTO) errichtet werden. Auch die Schaffung eines wirklich digitalen Binnenmarkts sei notwendig, um zu einer digitalen Souveränität zu gelangen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#)

Kommission legt Vorschlag zur Verlängerung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen vor

Die Kommission hat am 05.10.2020 einen Vorschlag zur Verlängerung und zur Anpassung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie (EB 05/20) vorgelegt. Ziel des vorübergehenden Beihilferahmens war es, den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf die Auswirkungen des Coronavirus mit staatlichen Beihilfen entsprechend zu reagieren. Die derzeit geltenden Regelungen laufen zum 31.12.2020 aus. Daher schlägt die Kommission vor, die Regelungen bis zum 30.06.2021 zu verlängern. Zudem soll der Anwendungsbereich dahingehend erweitert werden, dass Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zu den nicht durch Einnahmen gedeckten Fixkosten der Unternehmen zu übernehmen. Auch die Voraussetzungen für Rekapitalisierungsmaßnahmen sollen angepasst werden. Die Mitgliedstaaten können nun zu dem neuen Vorschlag Stellung nehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilfe für Jugendherbergen und Schullandheime

Die Kommission hat am 29.09.2020 eine deutsche Maßnahme zur Unterstützung von Jugendherbergen, Schullandheimen, Jugendausbildungszentren und Familienurlaubszentren in Bayern zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nach den EU-Beihilfevorschriften genehmigt. Die öffentliche



Unterstützung erfolgt in Form von direkten Zuschüssen und soll die erlittenen Schäden bis zu einer Höhe von maximal 60 % der Einnahmeverluste ausgleichen, die den förderfähigen Empfängern im Zeitraum vom 18.03.2020 - 31.07.2020 entstanden sind.

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Start der Europäischen Rohstoffallianz

Am 29.09.2020 wurde die neue Europäische Rohstoffallianz ins Leben gerufen. Diese soll Industrie, Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaft zusammenbringen, um die Abhängigkeit Europas bei der Beschaffung von seltenen Rohstoffen aus Drittländern zu verringern. Die Bildung der Allianz wurde im Rahmen des Aktionsplans zu kritischen Rohstoffen (EB 14/20) angekündigt und zielt darauf ab, Investitionshemmnisse abzubauen und neue Möglichkeiten, u. a. im Bergbau und bei der Müllverarbeitung, zu identifizieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite der Europäischen Rohstoffallianz](#) (in englischer Sprache)

EIB-Gruppe und Commerzbank unterstützen KMU in Deutschland

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben am 01.10.2020 bekanntgegeben, der Commerzbank-AG eine Garantie in Höhe von rund 125 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Diese Garantie bewirkt ein Freiwerden aufsichtsrechtlichen Kapitals der Commerzbank, sodass 500 Mio. € zu günstigen Konditionen an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Deutschland vergeben werden können. Hierdurch sollen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abgemildert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Kommission akzeptiert Verpflichtungen von Broadcom

Die Kommission hat die Verpflichtungen von Broadcom zur Ausräumung wettbewerbsrechtlicher Bedenken in Bezug auf sein Verhalten auf verschiedenen Märkten für Chipsätze für TV-Set-Boxen und Modems angenommen. Bereits im Juni 2019 hatte die Kommission ein kartellrechtliches Prüfverfahren gegen Broadcom wegen mutmaßlicher Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht eingeleitet. Im Oktober 2019 erließ sie einen Beschluss, in dem sie feststellte, dass einstweilige Maßnahmen erforderlich waren, um zu verhindern, dass ein Schaden für den Wettbewerb auf den weltweiten Märkten für Ein-Chip-Systeme entsteht (EB 19/19). Zu den von Broadcom angebotenen Verpflichtungen konnte bis zum 27.04.2020 Stellung genommen werden (EB 08/20).

Ein-Chip-Systeme vereinen elektronische Schaltkreise verschiedener Komponenten auf einem einzigen Chip. Hierdurch können Verbrauchern Fernsehsignale und -anbindung vor Ort bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



EU-Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbußen gegen Automobilzulieferer

Die Kommission hat gegen den deutschen Automobilzulieferer Brose und gegen das ebenfalls in Deutschland ansässige Unternehmen Kiekert eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 18 Mio. € für die Beteiligung an zwei Kartellen, die die Lieferung von Schließsystemen für Autos (Daimler und BMW) betrafen, verhängt. Gegen das ebenfalls an den Kartellen beteiligte, in Kanada ansässige Unternehmen Magna wurde keine Geldbuße verhängt, da es die Kommission über die beiden Kartelle informierte.

Die Beteiligung an den Kartellen durch Preisabsprachen wurde von allen drei Unternehmen eingeräumt und sie stimmten dem Vergleich zu.

Die Höhe der Geldbußen richtete sich nach dem Umsatz der Unternehmen, der Schwere der Zuwiderhandlungen, der geografischen Reichweite der Kartelle und der Dauer.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EuG erklärt Nachprüfungsbeschlüsse der Kommission teilweise für nichtig

Das Europäische Gericht (EuG) hat am 05.10.2020 Nachprüfungsbeschlüsse der Kommission, die aufgrund des Verdachts rechtswidriger Praktiken ergangen sind, teilweise für nichtig erklärt (T-249/17, T-254/17, T-255/17).

Die Kommission hatte im Februar 2017 eine Reihe von Nachprüfungsbeschlüssen gegenüber mehreren französischen Unternehmen erlassen, nachdem sie Auskünfte über den Informationsaustausch dieser Unternehmen erhalten hatte. Die Beschlüsse wurden auf Art. 20 Abs. 1 und 4 der Verordnung Nr. 1/2003 zur Durchführung der Wettbewerbsregeln gestützt, in dem die Befugnisse der Kommission im Bereich der Nachprüfungen festgelegt werden.

Im Rahmen dieser Nachprüfungen wurden u. a. die Büros der Unternehmen seitens der Kommission besucht und Kopien des EDV-Materials angefertigt. Einige der Unternehmen erhoben gegen die Nachprüfungsbeschlüsse und den Ablauf der Nachprüfungen Nichtigkeitsklagen. Darin rügten sie neben weiteren Punkten u. a. eine Verletzung des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung.

Hinsichtlich des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung kam das EuG in seinem Urteil zu der Auffassung, dass die Kommission nicht über hinreichend ernsthafte Indizien verfügte, die einen Informationsaustausch über die künftigen Geschäftsstrategien der unter Verdacht stehenden Unternehmen vermuten ließen und erklärte die Nachprüfungsbeschlüsse daher teilweise für nichtig.

[Pressemitteilung des EuG](#)

[Volltext des Urteils T-249/17](#)

[Volltext des Urteils T-254/17](#)

[Volltext des Urteils T-255/17](#)



ERH-Analyse zur Reaktion der EU auf die Finanzkrise der Jahre 2008 - 2012

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 24.09.2020 eine Analyse über die Reaktionen der EU und die Entwicklungen der letzten zehn Jahre seit der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 - 2012 veröffentlicht. Die Prüfer gelangen darin zu dem Ergebnis, dass die EU ihr Instrumentarium für den Umgang mit Finanzkrisen in den letzten Jahren verbessert hat. Hierzu zählen Maßnahmen, wie die Einrichtung von Aufsichtsbehörden auf EU-Ebene für den Finanzsektor, die Verschärfung der Bankenregulierung und -aufsicht sowie die Schaffung eines Rahmens für die Abwicklung von Banken. Auch die Verwirklichung der Banken- und Kapitalmarktunion wurde angestoßen. Es bestehen allerdings nach wie vor noch Herausforderungen, u. a. geringe Rentabilität und Abwicklungsfähigkeit der Banken, ein hoher Bestand an notleidenden Krediten, Unterschiede bei den nationalen Insolvenzvorschriften für Banken, fehlende EU-Instrumente zur Erkennung von Systemrisiken für die Finanzstabilität.

[Pressemitteilung des ERH](#)

[Analyse des ERH: Welche Lehren hat die EU aus der Finanz- und Staatsschuldenkrise 2008 - 2012 gezogen?](#)

Kontrolle staatlicher Beihilfen für Finanzinstitute bedarf laut ERH einer Eignungsprüfung

Der Europäische Rechnungshof (ERH) kommt in einem Sonderbericht zu dem Ergebnis, dass die Kontrolle staatlicher Beihilfen für Finanzinstitute in der EU einer Eignungsprüfung bedarf. Zwar verfüge die Kommission über die rechtlichen Befugnisse und die Ressourcen, um die staatlichen Beihilfen zu kontrollieren, allerdings wurden diese nicht immer vollumfänglich genutzt. Im Zeitraum von 2012 - 2018 bestanden Schwachstellen sowohl bei der Bewertung der Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt als auch bei der Leistungsüberwachung. Zudem fordern die Prüfer eine Neubewertung der derzeit geltenden Beihilfenvorschriften.

[Pressemitteilung des ERH](#)

[Bericht des ERH „Kontrolle staatlicher Beihilfen für Finanzinstitute in der EU: Eignungsprüfung erforderlich](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission führt endgültige Antidumpingzölle auf Stahlprodukte aus China, Indonesien und Taiwan ein

Die Kommission hat am 07.10.2020 endgültige Antidumpingzölle auf warmgewalzte Rollen und Bleche aus rostfreiem Stahl aus China, Indonesien und Taiwan eingeführt. Bereits am 07.04.2020 hatte die Kommission vorläufige Antidumpingzölle eingeführt (EB 07/20). Die EU wird nun zusätzliche Zölle von 17,3 % auf Einfuhren aus Indonesien, von bis zu 19 % auf Einfuhren aus China und von bis zu 7,5 % auf Einfuhren aus Taiwan erheben. Die Gesamtzahl der Handelsschutzmaßnahmen der EU für Stahlprodukte erhöht sich damit auf 56.

[Auszug aus den Daily News der Kommission \(in englischer Sprache\)](#)



ENERGIE

Fazilität „Connecting Europe“: 998 Mio. € für wichtige europäische Energie-infrastrukturvorhaben

Die Kommission hat am 02.10.2020 bekanntgegeben, im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) (EB 06/13) 998 Mio. € in insgesamt zehn wichtige europäische Energieinfrastrukturvorhaben zu investieren. Der Großteil der Mittel in Höhe von 720 Mio. € soll dabei in das Vorhaben zur Synchronisation der Stromnetze baltischer Staaten, durch das die Strommärkte Estlands, Lettlands, Litauen und Polens besser integriert werden sollen, fließen. Deutschland ist an dem Vorhaben „North Sea Wind Power Hub“, das der Entwicklung eines wichtigen Projekts zum Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen in der Nordsee dienen soll, beteiligt. Dieses Projekt soll insgesamt 14 Mio. € erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Liste der Vorhaben, die im Rahmen der laufenden Aufforderung unterstützt werden \(in englischer Sprache\)](#)

Konsultationen zur Aktualisierung der EU-Vorschriften zur Energieverbrauchskennzeichnung und zum Ökodesign

Die Kommission hat am 06.10.2020 zwei Konsultationen zur Aktualisierung der EU-Vorschriften zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung veröffentlicht. Ziel der Vorschriften ist es, die Energieeffizienz von Geräten zu verbessern und so zur Verwirklichung der Klimaneutralität in der EU beizutragen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 03.11.2020.

[Zur Initiative Aktualisierung der EU-Vorschriften zur Energieverbrauchskennzeichnung](#)

[Zur Initiative Aktualisierung der EU-Vorschriften zum Ökodesign](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäisches Parlament beschließt Position zum EU-Klimagesetz

Am 08.10.2020 hat das Europäische Parlament mit 392 zu 161 Stimmen bei 142 Enthaltungen eine legislative Entschließung zum Europäischen Klimagesetz angenommen. Das Parlament fordert u. a. die Anhebung des Klimaziels für 2030 durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 60 % im Vergleich zu 1990 statt den von der Kommission vorgeschlagenen 55 %. Die Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 soll für jeden Mitgliedstaat, nicht nur in der EU als Ganzes gelten. Auch soll der Zugang zu Gerichten zugunsten der Öffentlichkeit verbessert werden, indem Bürger ein einklagbares Recht auf Klimaschutz erhalten. Die Entschließung enthält zudem die Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe bis Ende 2025, die Einführung eines unabhängigen Europäischen Sachverständigenrats für Klima (European Climate Change Council – ECCC), der die Kommission bei der Erstellung weiterer Etappenziele unterstützen soll. Des Weiteren soll ein Treibhausgasbudget entwickelt werden, das die verbleibende Menge an Emissionen angibt, die bis 2050 ausgestoßen werden können, ohne das Pariser Klimaabkommen zu gefährden. Ein 2040-Klimaziel solle nicht im Wege delegierter Rechtsakte, sondern ebenso wie weitere Klimaziele und Entscheidungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren bestimmt werden. Die Trilogverhandlungen beginnen nach der Festlegung der Position des Rates, die für den 23.10.2020 im Umweltrat erwartet wird.

[Angenommener Text](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan für Null-Schadstoff-Aktionsplan

Am 01.10.2020 hat die Kommission einen Fahrplan zum EU-Aktionsplan „Auf dem Weg zu einem umweltfreundlichen Ziel für Luft, Wasser und Boden - Aufbau eines gesünderen Planeten für gesündere Menschen“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal dazu beizutragen, Umweltverschmutzung zu verhindern, beseitigen, überwachen und darüber Bericht zu erstatten. Dies soll den Übergang zu einer sauberen Kreislaufwirtschaft befördern, grüne Geschäftsmöglichkeiten schaffen sowie ein gesundes Lebensumfeld für die Europäer gewährleisten. Konkret soll der Aktionsplan Maßnahmen zur Stärkung und Umsetzung der EU-Umweltschutzmaßnahmen enthalten sowie prüfen, ob die derzeitigen Rechtsvorschriften für Luft, Wasser, Boden usw. sowie derzeitige Überwachungs- und Prognoseinstrumente ausreichend sind und inwieweit digitale Lösungen eingesetzt werden können. Bis 29.10.2020 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung zum Fahrplan.

[Fahrplan](#) (in englischer Sprache)



Kommission startet Konsultation zur Verpackungsrichtlinie

Am 30.09.2020 hat die Kommission eine zweite öffentliche Konsultation zur Revision der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle gestartet. Ziel der Initiative ist es, das Verpackungsdesign zu verbessern, die Wiederverwendung und Recycling von Verpackung zu fördern, den Anteil recycelter Inhalte in Verpackungen zu erhöhen, übermäßige Verpackung zu bekämpfen und Verpackungsabfall zu reduzieren. Nach Angaben von Eurostat hat der Verpackungssektor rund 17,8 Mio. t Kunststoff in Europa im Jahr 2018 erzeugt und ist damit der größte Verursacher von Kunststoffabfällen. Alle Interessensträger sind aufgerufen, sich an der Konsultation zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis 06.01.2021.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung des EU-Schadstoffregisters

Am 28.09.2020 hat die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der industriellen Umweltverschmutzung gestartet. Mit der Verordnung 166/2006/EG wurde das Europäische Register zur Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (E-PRTR) geschaffen, das wichtige Daten über Schadstoffemissionen (Luft, Wasser, Boden, Abfälle) von Industrieanlagen in Europa enthält. Im Europäischen Grünen Deal hat sich die Kommission verpflichtet, alle entsprechenden EU-Maßnahmen im Jahr 2021 zu überarbeiten, um die Verschmutzung durch große Industrieanlagen zu bekämpfen und sie mit der Klima-, Energie- und Kreislaufwirtschaftspolitik in Einklang zu bringen sowie gleichzeitig dazu beizutragen, das EU-Ziel der Null-Umweltverschmutzung zu erreichen. Ziel dieser Initiative ist es, den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen zu verbessern sowie die Überarbeitung eng damit zusammenhängender Rechtsvorschriften über Industrieemissionen zu unterstützen. Bis 26.10.2020 besteht die Möglichkeit, Rückmeldung zum Fahrplan zu geben.

[Fahrplan](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Bewertung der IED-Richtlinie

Am 24.09.2020 hat die Kommission einen Bericht über die Evaluierung der EU-Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es zwar weniger Verschmutzung gibt, dass das Beteiligungsverfahren für die Zivilgesellschaft und Kohärenz mit dem Europäischen Grünen Deal aber verbessert werden muss. Folgende Schlussfolgerungen finden sich im Bericht: grundsätzlich hat die IED dazu beigetragen, Schadstoffemissionen aus der Industrie in den vergangenen Jahren zu verringern und das Ziel, Emissionen in der Luft, im Wasser und im Boden „so weit wie möglich zu vermeiden, zu vermindern bzw. zu beseitigen“ sei durch die Richtlinie erreicht worden sowie sei das Verfahren zur Erarbeitung von Umweltstandards, das die Grundlage für Durchführungsrechtsakte der Kommission bildet, ein voller Erfolg. Allerdings müsste es Bürgerinnen und Bürgern einfacher gemacht werden, auf „transparente und effiziente“ Weise Umweltinformationen zu erhalten, und die Richtlinie angepasst und erweitert werden, um besser zu den



Zielen des Europäischen Grünen Deals, der Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft und zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beizutragen. Die identifizierten Schwachstellen der Richtlinie sollen im Fokus einer Überprüfung stehen, die 2021 veröffentlicht werden soll.

[Bericht](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission veröffentlicht Verordnungsentwurf zur Neubewertung von Lebensmittelzusatzstoffen

Am 05.10.2020 hat die Kommission den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der VO 257/2010/EU zur Aufstellung eines Programms zur Neubewertung zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe gemäß der Verordnung 1333/2008/EG gestartet. Die Vorschriften über die Neubewertung zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe müssen vor dem Hintergrund der EU-Transparenzverordnung über die Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette geändert werden. Die Transparenzverordnung enthält neue Vorschriften über: Beratung der Antragsteller, in Auftrag gegebene Studien, öffentliche Konsultationen zu wissenschaftlichen Studien, Offenlegung der Anträge und der stützenden wissenschaftlichen Studien/Daten, Vertraulichkeit sowie Standarddatenformate. Bis 02.11.2020 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Verordnungsentwurf](#)

Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag zu Lebensmittelsicherheitskontrollen bei tierischen Erzeugnissen

Am 02.10.2020 hat die Kommission den Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der VO 2019/627/EU zur Festlegung einheitlicher praktischer Modalitäten für die Durchführung amtlicher Kontrollen in Bezug auf für den menschlichen Verzehr bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs gestartet. In den EU-Vorschriften der Verordnung ist eine Standardpraxis für amtliche Kontrollen von tierischen Erzeugnissen festgelegt, mit der ihre Unbedenklichkeit für den menschlichen Verzehr sichergestellt und der Tierschutz gewährleistet werden soll. Mit dieser Initiative sollen die genannten Vorschriften auf Ersuchen von EU-Ländern und Interessensträgern geändert werden mit dem Ziel, größere Transparenz und Eindeutigkeit zu schaffen. Die Änderungen betreffen die Fleischuntersuchung von Huftieren, Toxine in lebenden Muscheln sowie Kontaminanten in Fischereierzeugnissen. Bis 30.10.2020 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Entwurf](#)

EuGH-Urteil: Zulässigkeit verpflichtender Ursprungsangabe für Milch

Am 01.10.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-1485/18 zwischen Groupe Lactalis und dem französischen Premierminister u. a. die Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 dahingehend ausgelegt, dass die Transporteignung eines Lebensmittels und seine fehlende Anfälligkeit gegenüber den Risiken eines unterwegs



eintretenden Verderbs im Fall von Milch nicht als „Qualität“ im Sinne der Verordnung eingestuft werden, da diese Merkmale nicht nachweislich mit einem bestimmten Ursprung verbunden sind. Im Ausgangsverfahren wendet sich ein Milchproduzent gegen ein französisches Dekret, das die Angabe des Ursprungslandes für Milchprodukte vorschreibt, da er darin einen Verstoß gegen die Lebensmittelinformations-VO sieht. Das französische Gericht legte im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens dem EuGH mehrere Vorlagefragen vor. Der EuGH führt aus, dass die verpflichtende Angabe des Ursprungslands von Milch als „speziell durch diese Verordnung harmonisierter Aspekt“ anzusehen ist, falls andernfalls eine Irreführung der Verbraucher möglich wäre. Trotzdem können Mitgliedstaaten zusätzliche verpflichtende Angaben vorschreiben, wenn diese die in der Verordnung genannten Voraussetzungen beachten. Insbesondere muss eine Verbindung zwischen bestimmten Qualitäten des Lebensmittels und seinem Ursprung bestehen. Dies ist bei der Transporteignung eines Lebensmittels und seiner fehlenden Verderbsanfälligkeit nicht der Fall, da diese Merkmale ursprungsunabhängig garantiert werden können.

[EuGH-Urteil](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Künftige EU-Forststrategie: Gewährleistung einer hochwertigen Bewirtschaftung der Wälder in der EU

In einem nicht-legislativen Entschließungsentwurf betonen die Abgeordneten, dass die EU eine ehrgeizige, unabhängige und eigenständige Forststrategie für die Zeit nach 2020 braucht, um dem Forstsektor volle und echte politische Unterstützung zu geben.

Die neue Strategie ist für Anfang 2021 geplant und soll die Kontinuität der multifunktionalen Rolle der Wälder gewährleisten und mit dem europäischen Grünen Deal und der damit verbundenen Farm-to-Fork- und Biodiversitätsstrategie abgestimmt werden.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung soll gestärkt werden, aber in ausgewogener Weise, um den ökologischen Zustand der Wälder zu verbessern und ihre Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Klimabedingungen zu erhöhen. Die Abgeordneten wollen den Naturschutz zu einem Teil der nachhaltigen Waldbewirtschaftung machen, ohne die Schutzgebiete auszuweiten, und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in die künftigen strategischen Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aufnehmen.

Die Verwendung von Holz als nachhaltiges Baumaterial solle stärker gefördert werden, um der EU auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu helfen.

Die künftige EU-Forststrategie sollte weltweit nachhaltige Waldbewirtschaftungsprinzipien fördern, um die Entwaldung zu stoppen und legale und nachhaltige Produktions- und Lieferketten zu unterstützen.

[EU-Forststrategie](#) (in englischer Sprache)

Kommission genehmigt gentechnisch veränderte Sojabohne für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln

Die Kommission hat am 28.09.2020 eine gentechnisch veränderte Sojabohne für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln genehmigt.

Die Genehmigung umfasst nicht den Anbau in der EU.

Sie ist zehn Jahre lang gültig. Alle Produkte, die aus der entsprechenden Sojabohne hergestellt werden, unterliegen den strengen [Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften](#) der EU. Konkret handelt es sich um die Zulassung der Sojabohne MON 87708 x MON 89788 x A5547-127 für die Verwendung in Futter- und Lebensmitteln. Sie hat ein umfassendes Zulassungsverfahren durchlaufen, einschließlich einer positiven wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

[Kommission genehmigt gentechnisch veränderte Sojabohne](#)



Aussichten für die EU-Agrarmärkte

Gemäß dem jüngsten Bericht der Kommission vom 05.10.2020 sind die Aussichten für den Agrar- und Lebensmittelsektor insgesamt positiv.

Im Jahr 2020/21 wird die Gesamtgetreideproduktion der EU aufgrund der Trockenheit während des Sommers voraussichtlich 274,3 Mio. t erreichen, 7 % weniger als im Jahr 2019/20. Die Anbaufläche für Weichweizenproduktion hat ein 13-Jahres-Tief erreicht. Bei Ölsaaten und Eiweißpflanzen wird die Gesamterzeugung in der EU voraussichtlich 28,4 Mio. t erreichen, was einem leichten Anstieg um 1 % gegenüber 2019/20 entspricht.

Die Gesamtmilchanlieferung in der EU dürfte im Jahr 2020 um 1,4 % wachsen, dank eines Anstiegs der Milchleistung. Es wird erwartet, dass der Milchviehbestand abnehmen wird, vor allem aufgrund vermehrter Schlachtungen in der zweiten Jahreshälfte. Nach dem Ausbruch von Covid-19 wird erwartet, dass die Direktverkäufe aufgrund der höheren Nachfrage nach lokalen Lebensmitteln und kurzen Lieferketten weiter zunehmen werden. Die globale Nachfrage nach Käse steigt, was den Export beflügelt.

Die Rindfleischproduktion in der EU ging in der ersten Hälfte des Jahres 2020 zunächst um 2,4 % zurück, was auf die Covid-19-Sperrmaßnahmen und die geringere Nachfrage der Gastronomie zurückzuführen ist. Ein Produktionsrückgang ist auch beim Schaf- und Ziegenfleisch zu verzeichnen.

Beim Schweinefleisch war die Produktion in der ersten Jahreshälfte zwar rückläufig, doch haben günstige Preise und eine Rückkehr der Verbrauchernachfrage in den letzten Monaten zu einem Anstieg der Produktion beigetragen. Das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland, die zu Exportverboten führte, wird Auswirkungen auf den deutschen und damit auch auf den EU-Schweinefleischmarkt haben.

Es wird erwartet, dass die EU-Geflügelproduktion im Jahr 2020 um 1 % steigen wird, unterstützt durch eine Verlagerung der Nachfrage von anderen Fleischsorten auf Geflügel während des Lockdowns.

[Aussichten für die EU-Agrarmärkte](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

EuGH zum Ausschluss von Grundsicherungsleistungen für EU-Bürger

Der EuGH hat am 06.10.2020 in der Rechtssache C-181/19 entschieden, dass eine sozialrechtliche Vorschrift in Deutschland, nach der Zuwanderer keine Leistungen der Grundsicherung erhalten, nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Konkret hat der EuGH entschieden, dass u. a. die europäischen Vorschriften zur Freizügigkeit einer Regelung im deutschen Grundsicherungsrecht entgegenstehen, nach der erwerbslose EU-Ausländer und ihre Kinder pauschal vom Leistungsbezug ausgeschlossen sind, obwohl den Betroffenen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht aufgrund des Schulbesuchs der Kinder zusteht.

Des Weiteren hat der Gerichtshof entschieden, dass diese Personen das Recht auf Gleichbehandlung mit Inländern hinsichtlich der Gewährung von Sozialleistungen genießen. Dies gilt auch dann, wenn sie sich wegen Arbeitslosigkeit nicht mehr auf ihre Arbeitnehmereigenschaft berufen können, aus der sie ihr ursprüngliches Aufenthaltsrecht hergeleitet haben.

Mit dieser Auslegung verfolgt der Gerichtshof das Ziel, die Freizügigkeit im Binnenmarkt zu fördern. Mit seiner Rechtsprechung will der EuGH erklärtermaßen verhindern, dass Personen, die sich zunächst zusammen mit ihrer Familie in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen haben, um dort zu arbeiten, bei Verlust ihrer Beschäftigung den Schulbesuch ihrer Kinder unterbrechen und in ihr Herkunftsland zurückkehren müssen, weil sie in Deutschland keine Sozialleistungen mehr in Anspruch nehmen können.

[Pressemitteilung](#)

[Entscheidung](#)

Kommission veröffentlicht neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU

Die Kommission hat am 07.10.2020 einen neuen strategischen Rahmen zur Unterstützung der Roma in der EU angenommen. Dieser schließt an den bestehenden EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 an. Der neue Zehnjahresplan bis 2030 umfasst die sieben Schwerpunktbereiche Gleichstellung, Inklusion, Teilhabe, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen und stellt den ersten Beitrag der Kommission zur Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus dar (siehe hierzu Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) der Kommission ist neben weiteren Dokumenten abrufbar.

Arbeitslosenquote steigt im August 2020 im Euroraum auf 8,1 % und in der gesamten EU auf 7,4 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 01.10.2020 mitteilte, lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im August 2020 bei 8,1 %, nachdem sie im Juli 2020 noch bei (korrigiert) 8,0 %



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 16/2020 vom 09.10.2020**



gelegen hatte. In der gesamten EU lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im August 2020 bei 7,4 %, im Vergleich zu 7,3 % im Vormonat. In Deutschland lag sie im Vergleich zum Vormonat bei unveränderten 4,4 %.

Nach Schätzungen von Eurostat waren demnach im August 2020 in der Eurozone 13,19 Mio. und in der gesamten EU 15,60 Mio. Menschen arbeitslos.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im August 2020 in der gesamten EU bei 17,6 % im Vergleich zu 17,4 % im Juli 2020. Im Euroraum stieg diese von 17,8 % auf 18,1 % im Vergleich zum Vormonat. In Deutschland sank sie um 0,1 Prozentpunkte auf 5,8 % im Vergleich zum Vormonat.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Coronavirus: Weitere Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen Kommission und Impfstoffherstellern

Die Kommission hat am 08.10.2020 erneut über den Fortschritt der Gespräche mit der Industrie über künftige Lieferungen möglicher Coronavirus-Impfstoffe informiert. Die Kommission teilte mit, sie habe einen Vertrag mit Janssen Pharmaceutica NV, einem Unternehmen der Janssen Pharmaceutical Companies of Johnson & Johnson, genehmigt, der es den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen werde, bis zu 200 Mio. Dosen (mit der Option auf weitere 200 Mio. Dosen) eines möglichen Coronavirus-Impfstoffs zu erwerben. Zuvor hatte die Kommission bereits vergleichbare Vereinbarungen mit Sanofi-GSK und AstraZeneca unterzeichnet und Sondierungsgespräche mit weiteren Pharmaunternehmen (CureVac, Moderna und BioNTech-Pfizer) abgeschlossen (EB 15/20).

Die Vertragsverhandlungen erfolgen in Umsetzung der am 17.06.2020 vorgestellten EU-Strategie für Impfstoffe gegen das Coronavirus (EB 11/20). Durch die Strategie soll ein rascher und möglichst gleichberechtigter Zugang der EU-Mitgliedstaaten zu erschwinglichen Impfstoffen gewährleistet werden. Die Strategie sieht vor, dass die Kommission im Namen der Mitgliedstaaten Verträge („Advance Purchase Agreements – APAs“) mit Impfstoffherstellern abschließt, die derzeit an aussichtsreichen Coronavirus-Impfstoffen arbeiten. Damit soll den Mitgliedstaaten im Voraus das Recht gesichert werden, die fertigen Impfstoffe zu festgelegten Konditionen kaufen zu können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Coronavirus: Fortschritte bei gemeinsamen Beschaffungsverfahren zu Therapeutika und medizinischer Ausrüstung

Die Kommission hat am 08.10.2020 mitgeteilt, sie habe mit dem Pharmaunternehmen Gilead im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsverfahrens einen Rahmenvertrag über die Lieferung von bis zu 500.000 Behandlungseinheiten des Arzneimittels Veklury (Remdesivir) unterzeichnet. An der Vereinbarung über das gemeinsame Beschaffungsverfahren nehmen der Kommission zufolge insgesamt 36 europäische Staaten, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, teil. Zuvor hatte die Kommission mit dem Unternehmen Gilead bereits am 29.07.2020 unter Nutzung des EU-Soforthilfeinstruments einen Vertrag über rund 33.000 Behandlungseinheiten geschlossen.

Im Rahmen der Coronavirus-Pandemie sind bereits mehrere gemeinsame Beschaffungsverfahren (u. a. zu persönlicher Schutzausrüstung) durchgeführt worden, um zu besseren Bedingungen auf ein knappes Produktangebot zugreifen zu können. Der Kommission zufolge ist am 28.09.2020 ein weiteres gemeinsames Beschaffungsverfahren zur Versorgung mit medizinischer Ausrüstung für Coronavirus-Impfungen gestartet worden. Es umfasst 27 Arten von Ausrüstungen in sechs Kategorien: Impfstoffträger, Abfallbehälter,



Injektionsmaterialien, Desinfektionsmittel, persönliche Schutzausrüstungen und Anästhetika. Ein weiteres gemeinsames Beschaffungsverfahren zu Arzneimitteln für die Intensivmedizin stehe kurz vor dem Abschluss; teilnehmende Staaten könnten in den nächsten Tagen Bestellungen platzieren. Das Verfahren betreffe insbesondere Analgetika, Antibiotika, Muskelrelaxantien, Anästhetika, sowie Arzneimittel zur Reanimation.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weiterführende Informationen zu gemeinsamen Beschaffungsverfahren](#)

EuGH urteilt zur Mehrwertsteuerpflicht einer Gutachtertätigkeit für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen

Der EuGH hat mit Urteil vom 08.10.2020 (Rechtssache C-657/19) entschieden, dass die durch einen unabhängigen Gutachter im Auftrag des Medizinischen Dienstes einer Pflegekasse erfolgte Erstellung von Gutachten zur Pflegebedürftigkeit eine eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Dienstleistung im Sinne von Art. 132 Abs. 1 Buchst. g der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG darstellt. Dem EuGH zufolge kann einem solchen Gutachter unter bestimmten Bedingungen jedoch die Anerkennung als Einrichtung mit sozialem Charakter verwehrt werden.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des deutschen Bundesfinanzhofs zugrunde. Die Revisionsbeklagte des Ausgangsverfahrens hatte für den Medizinischen Dienst einer Krankenversicherung Gutachten zur Pflegebedürftigkeit bestimmter Patienten erstellt. In den Abrechnungen zur Gutachtertätigkeit war keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Das örtliche Finanzamt gelangte zu der Auffassung, dass die Gutachtertätigkeit nicht mehrwertsteuerfrei sei, und setzte eine Steuernachzahlung fest. Der in der Revisionsinstanz mit dem Verfahren befasste Bundesfinanzhof legte dem EuGH Fragen zur Auslegung von Art. 132 Abs. 1 Buchst. g der Mehrwertsteuerrichtlinie vor. Die Vorschrift sieht eine Steuerbefreiung für eng mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundene Tätigkeiten vor, einschließlich solcher, die durch Altenheime oder andere staatlich anerkannte Einrichtungen mit sozialem Charakter bewirkt werden.

[Urteil des EuGH vom 08.10.2020](#)

EuGH urteilt zu zugelassenen Angaben über parallelimportierte Arzneimittel

Der EuGH hat mit Urteil vom 08.10.2020 (Rechtssache C-602/19) entschieden, dass die zuständige Behörde eines Mitgliedstaats die Zustimmung zu Änderungen der Angaben und Unterlagen über ein Arzneimittel, das in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen ist und über eine Parallelimport-Zulassung für den erstgenannten Mitgliedstaat verfügt, nicht einzig aus dem Grund ablehnen darf, dass die Bezugszulassung in diesem Mitgliedstaat erloschen ist und dass sich die vorgeschlagenen Änderungen sowohl auf die im anderen Mitgliedstaat zugelassenen Angaben über das parallelimportierte Arzneimittel als auch auf die Angaben über ein ähnliches, in beiden Mitgliedstaaten zugelassenes Arzneimittel stützen, wenn die in Rede stehende



Parallelimport-Zulassung weiterhin gültig ist und keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen bestehen.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen eines deutschen Gerichts zugrunde. Es ergeht im Rahmen eines Rechtsstreits zwischen einem deutschen Pharmaunternehmen und der Bundesrepublik Deutschland wegen der Verweigerung der Zustimmung zu bestimmten Änderungen in den Angaben und Unterlagen über ein Arzneimittel, das über eine Parallelimport-Zulassung verfügt, durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

[Urteil des EuGH vom 08.10.2020](#)

EU-Katastrophenschutzverfahren: Partielle allgemeine Ausrichtung des Rates

Der Rat hat am 07.10.2020 eine partielle allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission zur Reform des EU-Katastrophenschutzverfahrens angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Der Beschluss des Rates, der mit Blick auf die im nächsten Schritt anstehenden Trilog-Verhandlungen gefasst wurde, sieht für das EU-Katastrophenschutzverfahren eine künftige Mittelausstattung von 1,263 Mrd. € vor, die durch bis zu 2,056 Mrd. € aus dem EU-Wiederaufbauinstrument ergänzt wird. Der Ratsbeschluss umfasst nur die finanziellen Aspekte des Vorschlags zur Novellierung des EU-Katastrophenschutzverfahrens. Zu den übrigen Aspekten möchte der Rat seine Position so schnell wie möglich festlegen.

Die Kommission hatte am 02.06.2020 einen Vorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union vorgelegt. Aufgrund der Erfahrungen der Coronavirus-Pandemie schlägt die Kommission darin eine gezielte Überarbeitung der geltenden Vorschriften vor, um das Verfahren effizienter und wirksamer zu machen. Unter anderem soll die Kommission in die Lage versetzt werden, rescEU-Kapazitäten direkt zu beschaffen. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie ist rescEU in diesem Jahr bereits um eine EU-Reserve an medizinischen Gütern erweitert worden. Sie beinhaltet derzeit FFP2- und FFP3-Masken, Schutzbekleidung und -handschuhe sowie Beatmungsgeräte (EB 15/20).

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Kommissionsvorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union](#)

Coronavirus: Europäische Arzneimittelagentur startet Zulassungsverfahren für zwei Impfstoffkandidaten

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 06.10.2020 das „Rolling Review“ des gemeinsamen Coronavirus-Impfstoffkandidaten der Unternehmen Pfizer und BioNTech gestartet. Bei dem ersten zur Überprüfung anstehenden Datenpaket zu dem möglichen Impfstoff mit dem Namen „BNT162b2“ handelt es sich der EMA zufolge um nicht-klinische Daten aus Laborstudien. Zuvor hatte die EMA bereits am 01.10.2020



ein entsprechendes Verfahren für den gemeinsamen Impfstoffkandidaten von AstraZeneca und der Universität Oxford eingeleitet.

Das „Rolling Review“ ist ein Instrument zur Beschleunigung des Arzneimittel-Zulassungsverfahrens auf EU-Ebene. Während normalerweise alle zur Beurteilung der Wirksamkeit und Sicherheit eines Arzneimittels benötigten Daten auf einmal zusammen mit dem Zulassungsantrag bei der EMA eingereicht werden müssen, können im Rahmen eines „Rolling Review“ die Daten vom Hersteller schon vor der formalen Antragstellung nach und nach eingereicht werden, sobald sie verfügbar sind, und werden von der EMA laufend beurteilt. Das „Rolling Review“ wird fortgesetzt, bis genügend Daten vorliegen, um einen förmlichen Zulassungsantrag zu stützen.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

[Weiterführende Informationen der EMA zu COVID-19-Therapien und -Impfstoffen](#) (in englischer Sprache)

Informelle Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister zur Zukunft der Weltgesundheitsorganisation

Am 02.10.2020 fand eine informelle Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister statt. Das zentrale Thema der Videokonferenz war eine mögliche Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO). An dem virtuellen Austausch nahmen auch der Generaldirektor der WHO, *Tedros Adhanom Ghebreyesus*, sowie EU-Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides* teil.

Ziel der Videokonferenz war es, einen ersten Austausch auf Ministerebene über eine Position der EU zu denkbaren Reformen der WHO zu ermöglichen. Der deutschen Ratspräsidentschaft zufolge steht die WHO derzeit vor diversen gesundheitsbezogenen, finanziellen und politischen Herausforderungen. Durch eine Reform solle die WHO effizienter, nachhaltiger und transparenter gemacht und die Verantwortungsbereiche der Organisation im Zusammenspiel mit anderen Akteuren im Bereich der globalen Gesundheit klar abgegrenzt werden. Zudem solle die Rolle der WHO als unabhängige Koordinierungsbehörde gestärkt und ihre Finanzausstattung verbessert werden.

[Pressemitteilung zur Videokonferenz](#)

[Hintergrundbericht der deutschen Ratspräsidentschaft zur WHO-Reform](#)

Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung

Am 01./02.10.2020 fand ein außerordentliches Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs statt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

In Bezug auf den Gesundheitsbereich fordern die europäischen Staats- und Regierungschefs in ihren Schlussfolgerungen zur Tagung, die allgemeinen Koordinierungsbemühungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie und die Arbeit zur Entwicklung und Verteilung eines Impfstoffs auf EU-Ebene weiter zu intensivieren. Der Europäische Rat fordert zudem unter anderem, im Rahmen der europäischen Industriepolitik strategische



Abhängigkeiten zu ermitteln, insbesondere in empfindlichen industriellen Ökosystemen wie dem Gesundheitssektor, und Maßnahmen zur Verringerung dieser Abhängigkeiten vorzuschlagen, unter anderem durch die Diversifizierung der Produktions- und Lieferketten, die Sicherstellung von Vorräten an strategisch wichtigen Gütern und die Förderung von Produktion und Investitionen in Europa. In Bezug auf die EU-Digitalpolitik begrüßt der Europäische Rat unter anderem die Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume in strategischen Bereichen und ersucht insbesondere die Kommission, dem Raum für Gesundheitsdaten, der bis Ende 2021 eingerichtet werden soll, Vorrang einzuräumen.

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 01./02.10.2020](#)

[Pressemitteilung zur Tagung](#)

EuGH urteilt zur Zulässigkeit der Werbung für den Onlineversand von Arzneimitteln

Der EuGH hat mit Urteil vom 01.10.2020 (Rechtssache C-649/18) entschieden, dass ein Mitgliedstaat, für den eine Dienstleistung des Online-Verkaufs nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel bestimmt ist, in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Apotheken, die solche Arzneimittel verkaufen, nicht verbieten darf, kostenpflichtige Links in Suchmaschinen oder Preisvergleichsportalen einzusetzen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sei es aber zulässig, entsprechende Werbung einzuschränken, Rabattangebote für Arzneimittel zu verbieten und zu verlangen, dass in den Online-Bestellvorgang ein Anamnesefragebogen aufgenommen wird.

Dem Urteil liegt ein Rechtsstreit vor französischen Gerichten zugrunde. Die Beklagte, eine niederländische Apothekengesellschaft, verkaufte über verschiedene Websites Arzneimittel und apothekenübliche Waren. Über eine der Seiten, die speziell auf französische Verbraucher ausgerichtet ist, wurden nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel vertrieben. Die Beklagte führte eine Werbekampagne für ihren Online-Versandhandel durch, in deren Rahmen Rabattangebote gewährt und kostenpflichtige Suchmaschinenverweise gekauft wurden. Die Kläger sahen darin eine Verletzung französischer Rechtsvorschriften über die Werbung und den Online-Verkauf von Arzneimitteln und verlangten von der Beklagten Ersatz des daraus entstandenen Schadens.

[Urteil des EuGH vom 01.10.2020](#)

[Pressemitteilung des EuGH](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Sondergipfel des Europäischen Rates zu den Themenschwerpunkten Außenpolitik, Binnenmarkt, Industriepolitik und Digitalisierung

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten haben auf dem Sondergipfel des Europäischen Rates am 02.10.2020 in Brüssel Ratsschlussfolgerungen unter anderem zur Digitalisierung verabschiedet. Die Staats- und Regierungschefs bitten darin die Kommission, einen „Digitalen Kompass“ vorzulegen, in dem die konkreten Ziele und Meilensteine der EU in der Digitalisierung für 2030 dargelegt werden. Der Vorstoß der Kommission, 20 € der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Digitalisierung zu verwenden, wird unterstützt. Ebenso wird die Datenstrategie der Kommission begrüßt. Dem gemeinsamen europäischen Raum für Gesundheitsdaten soll dabei nach Vorstellung der Staats- und Regierungschefs Vorrang eingeräumt werden. Zum Thema Künstliche Intelligenz fordern die Staats- und Regierungschefs von der Kommission, Wege zur Erhöhung der Investitionen in Künstliche Intelligenz aufzuzeigen, mehr Synergien zwischen europäischen Forschungszentren zu schaffen und eine klare und objektive Definition von hochriskanten Systemen künstlicher Intelligenz vorzulegen. Zudem wolle man einen EU-weiten Rahmen für die sichere öffentliche elektronische Identifizierung (eID) entwickeln.

[Webseite zur Tagung](#)

[Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 01./02.10.2020](#)

Berichte des Europäischen Parlaments zum Digital Services Act von Ausschüssen angenommen

In der vergangenen Woche haben die federführenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) über ihre Initiativberichte zum Digital Services Act (DSA) abgestimmt. Sowohl der Berichterstatter für den Initiativbericht des Binnenmarktausschusses „DSA: Die Funktion des Binnenmarkts verbessern“, *Alex Agius Saliba* (MAL, S&D), als auch Berichterstatter *Tiemo Wölken* (DEU, S&D) für den Initiativbericht des Rechtsausschusses „DSA: Anpassungen des Handels- und Zivilrechts für online tätige Unternehmen“ hielten dazu eine Pressekonferenz am 28.09.2020. Beide machten eine klare Unterscheidung zwischen illegalem Inhalt und strafbaren Handlungen einerseits und schädlichen Inhalten, wie Desinformation, andererseits. Für illegale Inhalte wolle man einen einheitlichen „notice and take down“-Prozess schaffen. Plattformen und Intermediäre müssten ihre Anstrengungen vergrößern, falsche Angaben und betrügerische Händler aufzudecken. Das Prinzip der Haftungsbeschränkung von Plattformen bleibe aber bestehen. Schädliche Inhalte sollten anhand größerer Transparenzpflichten und Medienbildung bekämpft werden, im Bericht des Rechtsausschusses werde auch eine „opt-out“-Möglichkeit für das Kuratieren von Inhalten durch die Plattformen und für „targeted advertising“ und „micro targeting“ gefordert. Beide Berichte sollen in ihrer finalen Fassung in Kalenderwoche 43 vom Plenum des EP angenommen werden.

[Aufzeichnung der Pressekonferenz von MdEP Saliba](#)



[Aufzeichnung der Pressekonferenz von MdEP Wölken](#)

[Text des Berichts des JURI zur finalen Abstimmung im Plenum des EP](#) (in englischer Sprache)

Berichte zu künstlicher Intelligenz von Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments angenommen

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 01.10.2020 seine drei Initiativberichte zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) angenommen.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz am selben Tag betonte Berichterstatter *Ibán García del Blanco* (SPA, S&D) zum Bericht „Empfehlungen an die Kommission zu einem Rahmen für die ethischen Aspekte von künstlicher Intelligenz, Robotik und damit zusammenhängenden Technologien“, das Aufkommen und die Verbreitung von KI in seiner Tragweite sei vergleichbar mit der industriellen Revolution. Man müsse deswegen grundsätzliche gesellschaftliche Werte verteidigen. Der Bericht schlägt ein Rahmenwerk mit Leitprinzipien vor, die bei künftigen Gesetzen berücksichtigt werden müssen, darunter Sicherheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Wiedergutmachung, sowie soziale und ökologische Verantwortung.

Berichterstatter *Axel Voss* (DEU, EVP) führte zu seinem Bericht „Empfehlungen an die Kommission zu zivilrechtlicher Haftung beim Einsatz künstlicher Intelligenz“ aus, man wolle „keine Revolution“, sondern einheitliche, vollharmonisierte europäische Regeln, die auf bestehendem Recht aufbauen, und vor allem Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bieten. Für einen abschließenden Katalog von Hochrisikoanwendungen wolle man eine Gefährdungshaftung des Betreibers und eine Versicherungspflicht. Für andere Anwendungen sei eine Gleichstellung mit mitgliedstaatlichen Haftungsregimes vorgesehen. Die Gefährdungshaftung sei gedacht für Fälle, in denen der Geschädigte zufällig vor Ort sei, also keine anderweitigen Vorkehrungen getroffen werden könnten (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

Berichterstatter *Stéphane Séjourné* (FRA, ALDE) betonte zum Bericht „Rechte des geistigen Eigentums bei der Entwicklung von KI-Technologien“, die EU könne noch rechtzeitig ihre eigenen Regeln und Vorstellungen festlegen und müsse weder dem chinesischen noch dem amerikanischen Modell folgen. Der Bericht bemängelt, dass Fragen des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit KI bisher von der Kommission nicht behandelt wurde, und fordert eine Folgenabschätzung zu diesem Thema.

Die Berichte sollen in ihrer finalen Fassung in Kalenderwoche 43 vom Plenum des EP angenommen werden.

[Aufzeichnung der gemeinsamen Pressekonferenz](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Text des Berichts von Berichterstatter Voss zur finalen Abstimmung im Plenum des EP](#) (in englischer Sprache)

[Text des Berichts von Berichterstatter Séjourné zur finalen Abstimmung im Plenum des EP](#) (in englischer Sprache)



Cybersicherheit: Jährliche Übung der Mitgliedstaaten und neues Kooperationsnetzwerk

Am 29.09.2020. haben die Mitgliedstaaten der EU, die Agentur für Computer- und Netzsicherheit (ENISA) und die Kommission einen Test durchgeführt, um die Kooperations- und Widerstandsfähigkeit der EU bei einer möglichen Cybersicherheitskrise zu überprüfen und zu bewerten. Zeitgleich wurde das neue Cyber Crisis Liaison Organisation Network (CyCLONe) ins Leben gerufen. Es soll für einen effizienteren Informationsfluss zwischen den verschiedenen Cybersicherheitsstrukturen in den Mitgliedstaaten sorgen und dabei helfen, nationale Reaktionsstrategien und Folgenabschätzungen besser zu koordinieren (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#) (in englischer Sprache)

Cybersicherheit: Europäischer Monat der Cybersicherheit unter dem Motto „Nachdenken, bevor man klickt“ gestartet

Die Organisatoren des Europäischen Monats der Cybersicherheit wollen in diesem Oktober Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntern, „nachzudenken, bevor man klickt“. Europaweit sollen Konferenzen, Webinare und Kampagnen Risiken bewusst machen und Kenntnisse rund um Resilienz gegen Cyberangriffen vermitteln. Organisatoren sind die ENISA, die Kommission, Mitgliedstaaten und zahlreiche Partner aus dem öffentlichen und privaten Bereich (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#) (in englischer Sprache)

[Webseite zum Monat der Cybersicherheit](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung (2021 - 2027)“

Die Kommission hat am 30.09.2020 ihre Mitteilung „Aktionsplan für Digitale Bildung (2021 - 2027)“ vorgestellt. Die Initiative umfasst ein Bündel von Maßnahmen, mit denen im Zeitraum von 2021 - 2027 eine engere europäische Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und Interessenträgern im Bereich der Digitalen Bildung initiiert werden soll (siehe hierzu auch Beitrag des StMUK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung "Aktionsplan für Digitale Bildung \(2021 - 2027\)"](#) (in englischer Sprache)